



Lebenshilfe Zeitung



NR. 1/44. JG.

MÄRZ 2023

Mitarbeitergewinnung

Fachleute finden und halten

Wie das gelingen kann, macht die Lebenshilfe Mettmann vor. [Seite 4](#)

Immer auf dem Laufenden

Newsletter der Lebenshilfe

Neueste Infos der Bundesvereinigung bequem ins digitale Postfach. [Seite 5](#)

Schutz vor Gewalt

Praxisnahe Materialien

Wie können Menschen mit Behinderung geschützt werden? [Seite 9](#)

Im Urlaub gut versorgt

Unterstützung in den Ferien

Wann bezahlt die Eingliederungshilfe Assistenz und mehr? [Seite 10](#)

Liebe Leserinnen und Leser, vor vielen Artikeln in dieser Zeitung steht ein Vorspann. Er erklärt, worum es geht. Er ist in einfacher Sprache und mit größeren Buchstaben geschrieben.

Adressänderungen/Abbestellungen:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de,
Tel.: 0 64 21/491-0

Kontakt zur LHZ-Redaktion:
Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de,
Telefon: 030/20 64 11-141 oder -140

www.facebook.com/lebenshilfe
www.youtube.com/LebenshilfeDeBV

Gute Unterstützung für Familien mit behinderten Kindern

Die Familien-Ministerin Lisa Paus war zu Besuch bei der Lebenshilfe. Sie hat mit einer Familie gesprochen: Was brauchen Kinder und Jugendliche mit Behinderung?

Am 6. Januar kam Lisa Paus, Bundesfamilienministerin, zu einem Gespräch in die Berliner Geschäftsstelle der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Um der Ministerin deutlich zu machen, welche Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien nötig ist, war auch eine Mutter mit ihren zwei Kindern dabei. Tino, 16, lebt mit Down-Syndrom und berichtete von Fahrten mit einer Jugendgruppe. Seine größere Schwester Viktoria erzählte, dass sie hierbei die Unterstützung ihres Bruders übernehmen muss. Denn andere Hilfen werden nicht finanziert. Das Wegetraining zur Schule übernimmt die Mutter selbst. Hier würden die Kosten für den Transport zwar übernommen, nicht aber die der Assistenz für Tino. Diese Beispiele zeigte Lisa Paus im Gespräch mit Ulla Schmidt auf, wie wichtig es ist, mit einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe die Unterstützung für Familien zu verbessern. Auch über die Einführung einer Kindergrundsicherung und niedrigschwellige Unterstützungsleistungen für Familien wurde gesprochen, beides steht schon im Koalitionsvertrag.

Am Ende standen konkrete Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, insbesondere im weiteren Gesetzgebungsprozess zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe. Dort ist die Lebenshilfe in der Arbeitsgruppe des Ministeriums und auch in der Begleitgruppe für Jugendliche und Eltern vertreten.

Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

Schon jetzt sind viele Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Gesetz inklusiv auszugestalten. Es regelt, dass Angebote im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kindern und Jugendlichen



Foto: Rudi Mallasch

Bundesfamilienministerin Lisa Paus im Gespräch über gute Unterstützung für Familien mit der Lebenshilfe-Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt.

mit und ohne Behinderung sowie ihren Familien offenstehen müssen. Dazu gehören beispielsweise Kindertagesstätten und Angebote der Jugendarbeit. Während Kindertagesstätten schon häufig inklusiv arbeiten, ist dies bei Jugendzentren und anderen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit selten.

Lebenshilfen haben sich bereits auf den Weg gemacht. Sie sind anerkannte Träger der Jugendhilfe und bieten Freizeiten für Kinder mit und ohne Behinderung an. Auch die Mitwirkung im örtlichen Jugendhilfeausschuss und die Zusammenarbeit mit Trägern der Kinder-

und Jugendhilfe ist für eine inklusive Ausgestaltung der Angebote von hoher Bedeutung.

Über die Lebenshilfe-Webseite (www.lebenshilfe.de) und mit regelmäßigen Infomails erhalten Mitglieder Hilfestellungen dazu, wie sie aktiv werden können. Zudem unterstützt die Bundesvereinigung Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, damit sie ihre Angebote inklusiver ausgestalten können: zum Beispiel mit einer Handreichung zur inklusiven Kinder- und Jugendarbeit, mit wichtigen Informationen und einer Checkliste zur besseren Ausgestaltung inklusiver Angebote. **jnf**

Der BOBBY geht an Shari und André Dietz

Der BOBBY ist ein Preis der Lebenshilfe. Diesen Preis bekommen Personen, die Menschen mit Behinderung bekannt machen. Shari und André Dietz haben eine Tochter mit einer Behinderung. Darüber haben sie ein Buch geschrieben, das viele Menschen gelesen haben. Und ein Kinderbuch, damit Kinder besser verstehen, wie Leben mit Behinderung geht.

Shari und André Dietz – er ist auch als Schauspieler und Musiker bekannt – haben vier Kinder, Tochter Mari hat das Angelman-Syndrom und braucht rund um die Uhr Unterstützung. Mit ihrem Buch „Alles Liebe. Familienleben mit einem Gendefekt“ gewähren sie der Öffentlichkeit einen Einblick in ihren Alltag und den damit verbundenen Herausforderungen. Ihr liebevoller und humorvoller Umgang miteinander, die Liebe zu all ihren Kindern sowie ihre Offenheit haben Leserinnen und

Leser tief berührt. In dem 2022 veröffentlichten Kinderbuch „Ich bin Mari“ geben die Eltern ihrer Tochter mit Beeinträchtigung eine Stimme und helfen dabei, Berührungspunkte im Umgang mit Menschen, die anders sind, abzubauen.

Hierfür erhalten sie den BOBBY der Lebenshilfe, der auf der Mitgliederversammlung im September verliehen wird.

„Wir leben Inklusion“, sagen Shari und André Dietz. „Wir fühlen uns geehrt, mit diesem tollen Preis ausgezeichnet zu werden! Wir wur-

den nicht darauf vorbereitet, zu pflegen und tun es natürlich vor allem aus Liebe. Unser Leben ist anders verlaufen als geplant. Jeden Tag stellen wir uns großen Herausforderungen, die unsere Tochter, ihre Geschwister und uns betreffen.“

Bekannt wurde André Dietz einem Millionenpublikum durch seine Rolle als Ingo Zadek, die er 14 Jahre in der RTL-Serie „Alles, was zählt“ spielte. **jnf**

Die Kraft der Worte: „To bless you“

Nicht nur die Erkrankung im Vordergrund sehen – das wünscht sich unsere Leserin Renate Schwertel. Sie berichtete bereits mehrmals in der LHZ über ihren Sohn Kenny. In dieser Ausgabe erzählt sie von einem denkwürdigen Arztbesuch.

Mein Sohn Kenny kam nicht behindert zur Welt. Er wurde gesund geboren und plötzlich krank, dann schwerkrank und dann ganz, ganz langsam behindert. Er wurde nicht behindert von heute auf morgen, sondern er wurde es so nach und nach in kleinen Schritten und mit jedem Tag ein klein wenig mehr. Heute ist er 32 Jahre alt. Er sprach in seinem Leben kein einziges Wort. Niemals, bis heute nicht.

Wir sind mit ihm zu vielen Ärzten, Ärztinnen und Therapien gefahren und haben so viele sehr interessante Menschen kennengelernt. Neben der klassischen Schulmedizin haben wir alles ausprobiert, was uns hilfreich erschien, immer mit der Vorstellung, dass wir nichts tun wollen, was Kenny zusätzlich quält und dass wir uns nicht finanziell über den Tisch ziehen lassen.

Ein Besuch bei einem ayurvedischen Arzt ist mir in ganz besonderer Erinnerung geblieben. Wir hatten einen Termin vereinbart in der Hoffnung, die alte indische Gesundheitslehre könne uns einen Hinweis geben, wie wir Kenny helfen könnten, seine Leiden zu verringern und seine Entwicklungsmöglichkeiten zu stärken.

Ich fand es ganz besonders beeindruckend, mit wie viel Respekt dieser ayurvedische Arzt Kenny behandelt hat. Bei all unseren Begegnungen in Krankenhäusern, mit Ärzten und Ärztinnen wurden wir meistens freundlich behandelt, aber dies hier war etwas anderes, es war mehr als Freundlichkeit, es war eine ganz dichte, eindringliche Form von Aufmerksamkeit, von Achtung – Kenny und uns



Foto: Adobe Stock

gegenüber, die ich ganz besonders beeindruckend fand. Dieser ganz besondere Respekt des Arztes, der in der ganzen Atmosphäre des Raums zu spüren war, hat mich seltsam angeführt.

Kenny lag auf einer Matte auf dem Boden, er hatte einen schlechten Tag, war erschöpft und etwas weggetreten, schlapp und kaum ansprechbar. Wir, seine Eltern, und sein Bruder Dennis saßen bei ihm. Ich weiß noch, dass ich traurig war, Kenny so liegen zu sehen und dass ich versuchte, meine Traurigkeit nicht zu zeigen.

Wir hatten vor dem Behandlungstermin Kennys Geburtsdaten übermittelt, aus denen der Arzt Informationen erhalten hat, die er auf der Grundlage der hinduistischen Idee der Reinkarnation interpretiert hat.

Im Hinduismus und im Buddhismus spielt die Idee der Reinkarnation eine zentrale Rolle.

Nach hinduistischer Vorstellung ist der Mensch in seinem innersten Wesen eine unsterbliche Seele, die sich nach dem Tod des Körpers eine neue Erscheinung sucht. Die Art dieser neuen Erscheinung, sei es Mensch oder Tier, hängt davon ab, was der Betroffene in seinem früheren Leben getan hat.

Nach dieser Lehre gibt es Menschen, die diesen Kreislauf von Werden und Vergehen überwunden haben. Diese Menschen waren in ihrem letzten Leben große Meister, große Yogis, die durch ihr Wissen, ihre Denkweise, ihre Taten vom Rad der Wiedergeburt erlöst sind. Aus irgendeinem Grund kommen aber einige dieser großen Meister, dieser Yogis doch noch einmal in einer menschlichen Reinkarnation auf die Welt, obwohl sie dies eigentlich gar nicht mehr nötig hätten.

Soweit die hinduistische Lehre. Das kann man nun glauben oder

auch nicht. Es spielt aber gar keine Rolle. Das Entscheidende für mich war, dass dieser Glaubenshintergrund die Grundlage war für den berührenden Respekt, der Kenny und uns entgegengebracht wurde. Denn der Arzt sprach davon, dass Kenny in seinem früheren Leben einer dieser Yogis war, der eigentlich, bereits erlöst vom Rad der Wiedergeburt, nicht mehr auf diese Welt hätte kommen müssen, dass er nicht auf dieser Welt sei, um uns Leid zu bringen, sondern „to bless you“, uns zu segnen. Nicht nur uns, seine Eltern und seinen Bruder, sondern alle, die mit ihm zusammen sind und sich mit ihm beschäftigen. Es war ein ganz unglaublicher und besonderer Moment.

Ich habe mir oft überlegt, was dieses „to bless you“ bedeuten mag und wenn ich mir Kennys Wirkung auf uns, seine Familie und auf all seine Erzieher, Lehrer, Therapeuten und

Betreuer vorstelle, dann sehe ich, dass er bei vielen von uns das Allerbeste zum Vorschein gebracht hat und bringt. Er lockt und fördert unsere Geduld, unser Mitgefühl im besten Sinne, unsere Zuwendung, unsere Liebe, er setzt Kräfte in uns frei, von denen wir keine Ahnung hatten. In diesem Sinne segnet er uns wirklich, denn ohne ihn wäre all dieses Wachstum unserer Möglichkeiten nicht denkbar gewesen und das Beste in uns nicht in diesem Ausmaß zum Vorschein gekommen.

Auch wenn ich selbst mit der Idee der Reinkarnation nicht viel anfangen kann, so hat dieser Behandlungstermin und die Kraft der Worte „to bless you“ doch eine nachhaltige Wirkung auf mich über die Jahre hinweg und ich sehe meinen Sohn ein klein wenig anders als vorher, bemühe mich, nicht seine Erkrankung im Vordergrund zu sehen, nicht nur zu sehen, was er uns abverlangt, sondern auch, was er uns mitgebracht hat.

Renate Schwertel



Foto: privat

„Lisa wäre sicher noch nicht soweit“

Frühförderung ist eine große Hilfe für die ganze Familie. Lisa Mager aus Erlangen ist dadurch viel selbstbewusster geworden. Ihre Mutter Anja Mager berichtet darüber, welche Schritte die Familie gemeinsam mit der Lebenshilfe geschafft hat.

Lisa Mager kommt regelmäßig zur Logopädie in die Frühförderstelle Büchenbach der Lebenshilfe Erlangen. Ihren Wortschatz und die Sprechfreude zu fördern, stehen bei der Vierjährigen im Mittelpunkt. Heute ist es wieder soweit. „Es macht ganz viel Spaß mit Lisa und sie hat schon tolle Fortschritte gemacht. Seit Februar 2021 ist sie bei mir“, sagt Cynthia Eichhammer. Da klingelt es auch schon und ein fröhliches, sehr zierliches Mädchen kommt mit seiner Mutter hereinspaziert. Ganz selbstverständlich folgt sie der Logopädin für die nächsten 35 bis 40 Minuten in das Therapiezimmer.

Anja Mager nimmt sich währenddessen Zeit, von ihrer Tochter zu erzählen. Sehr liebevoll spricht sie von ihrem Kind, das mit dem Cornelia-de-Lange-Syndrom auf die Welt kam und einige Entwicklungsverzögerungen mit sich bringt. Dies wurde erst nach der Geburt diagnostiziert, aber schon während der Schwangerschaft stellten die Ärzte einen Hydrozephalus fest. Es war eine sehr schwere Zeit für die Eltern: „Ich hatte wirklich keine schöne Schwangerschaft. Die Unsicherheit, was uns erwartet, war groß. Ja, es gab auch Gedanken an Abtreibung, aber das kam dann nicht in Frage.“



Anja Mager (links), ihre Tochter und Therapeutin Cynthia Eichhammer.

Von Beginn an wurde die Familie vom Sozialpädiatrischen Zentrum der Uniklinik begleitet. Und schon als Säugling fing es mit der Frühförderung bei der Lebenshilfe an. „Das ist so eine wertvolle Hilfe. Gerade auch die Hausbesuche am Anfang. Ich kann es nur allen Eltern empfehlen.“

Lisa erhielt zunächst Physiotherapie, die mittlerweile beendet ist. Neben der Logopädie bekommt sie aktuell noch Ergotherapie.“

Anja Mager ist immer wieder beeindruckt von der Arbeit der Therapeutinnen. „Ich nenne Ihnen mal ein Beispiel. Als sich meine Tochter beim



Fotos: Anja de Bruyn

Lisa geht gerne zur Logopädie.

Laufen noch etwas unsicher fühlte, hat die Physiotherapeutin ganz lose ein Seil um Lisas Bauch gebunden, es am anderen Ende festgehalten. Das Seil gab ihr Sicherheit und sie ist prima gelaufen. Man erhält auch immer wieder wertvolle Tipps, was man selbst machen kann.“ Lisas

Mutter ist sich sicher, ihre Kleine wäre ohne Frühförderung in der Entwicklung nicht da, wo sie jetzt ist.

Die Eltern und auch Lisas älterer siebenjähriger Bruder hadern nicht mit der Beeinträchtigung ihrer Tochter. „Wir haben jetzt Klarheit und sie hat eine milde Ausprägung des Cornelia-de-Lange-Syndroms. Es hätte uns doch auch schlimmer treffen können. Lisa macht ganz viel mit und ist so liebenswert. Schrecklicher Gedanke, ich hätte sie abgetrieben.“

Die Familie möchte, dass Lisa ein selbstbewusstes Mädchen wird. Gerade die Sprache sei da so wichtig. „Lisa soll Wünsche äußern, Entscheidungen treffen können. Sie soll wissen, ja, ich habe Einschränkungen, aber ich mache mein Ding. Die Art, wie hier gearbeitet wird, unterstützt das.“

In dem Moment geht die Tür auf, die heutige Logopädie-Sitzung ist beendet. Therapeutin und Mutter tauschen sich wie immer noch kurz aus, wie es war. Cynthia Eichhammer ist zufrieden und Lisa wirkt gut gelaunt. „Also dann, bis nächste Woche.“

Anja de Bruyn
Lebenshilfe Erlangen

Wen dürfen wir heute unseren Lesern vorstellen?

Wir sind Jens, Carl, Juri und Anouschka. Wir wohnen in Berlin im Prenzlauer Berg. Carl ist sechs Jahre alt, Juri ist vier. Carl lebt mit dem Down-Syndrom.

Wer hat Ihnen nach Carls Geburt geholfen?

Für uns war es ein großer Vorteil, dass wir schon in der 20. Schwangerschaftswoche erfahren haben, dass Carl das Down-Syndrom hat. So konnten wir uns in Ruhe damit beschäftigen. Eine große Hilfe war in dieser Zeit das Internet. Ich habe sofort viele Informationen gefunden. In Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, Kitas und Hebammen, die sich mit dem Down-Syndrom beschäftigen. Es gibt hier Netzwerke, wie zum Beispiel „Down-Syndrom Berlin“. Das hat uns gezeigt: Wir sind nicht allein, es gibt hier Perspektiven. Eine große Hilfe war auch, dass Jens' Mutter in einer Lebenshilfe-Kita gearbeitet hat. Der Zugang zum Thema war da, so mussten wir den Großeltern nicht so viel erklären. Das hat es uns leichter gemacht. Auch meine Eltern haben es gut aufgenommen.

Was uns ausdrücklich nicht geholfen hat, war die erste Reaktion eines Arztes auf Carls Diagnose. Wir verstehen, dass das auch für Ärzte schwierig ist. Aber es stand schnell das Thema Abtreibung im Raum. Obwohl wir vorher ganz deutlich gesagt hatten, dass wir das Baby auf jeden Fall wollen. Umso wichtiger war dann eine andere Ärztin, die zu mir meinte: „Sie haben ein gesundes Kind, aber es hat eventuell eine Trisomie. Sonst ist alles gut.“ Und sie hatte Recht. Das hat mir sehr geholfen.

Wer steht heute an Ihrer Seite?

Eine große Hilfe ist unsere Einzelfallhelferin. Sie holt Carl einmal pro Woche von der Kita ab und fördert ihn. Wir tauschen uns mit ihr aus, sie gibt uns Tipps, das hilft sehr. Denn Carl spricht und läuft bisher nicht. Er macht alles in seinem eigenen Tempo. Die Einzelfallhelferin wird vom Jugendamt bezahlt. Auch dort haben wir eine nette Ansprechpartnerin. Dankbar sind wir auch immer wieder für die

MOMENTAUFNAHME

Liebe Leser, Eltern und Angehörige, in unserer Momentaufnahme stellen wir Familien vor, in denen ein Mensch mit Behinderung lebt. Diese Familien zeigen, wie bunt und vielfältig ihr Leben ist, was Zusammenhalt bedeutet und die Unterstützung von Freunden und auch von der Lebenshilfe.

Der Familienfragebogen der LHZ:
heute mit Jens, Carl, Juri und Anouschka

„Sonst ist alles gut.“



Fotos: Nina Krüger

Carl mit seinen Eltern Jens und Anouschka. Juri hat beim Fotografieren assistiert.

Unterstützung durch das SPZ (Sozialpädagogisches Zentrum). Es ist einfach gut, dass dort alles zentral organisiert ist. Hier bekommen wir alle Rezepte und werden auch bei Fragen zur richtigen Schule für Carl beraten.

Was nervt Sie im Alltag?

Natürlich gibt es Dinge, die nerven. Zum Beispiel ein kaputter Fahrradstuhl oder wenn etwas nicht barrierefrei ist. Wir nehmen aber eigentlich immer das Positive, uns nervt nicht so viel. Wir lieben es zum Beispiel, dass wir durch Carls Schwerbehindertenausweis kostenlos Bahn fahren können. Als Apothekerin kenne ich mich auch ganz gut mit dem Thema Krankenkasse aus. Wenn dort zum Beispiel mal

ein Hilfsmittel nicht oder viel zu spät bewilligt wird, irritiert es mich nicht besonders, ich kenne das.

Ich weiß aber auch, dass wir Glück haben, weil wir zu zweit sind und beide gleich engagiert. Alleine könnte ich das nicht leisten, denn manchmal braucht man vier Arme und Beine.

Worüber haben Sie sich zuletzt so richtig gefreut?

Wir haben uns so richtig darüber gefreut, dass Carl mit seinem Laufdreirad ganz alleine bis zur U-Bahn gekommen ist. Aus eigenem Antrieb, er liebt die U-Bahn. Er ist einfach losgefahren und wir sind hinterher gegangen. Er wusste genau, wo er in den Fahrstuhl einsteigen muss, er hat dann am Gleis gewartet.

Was halten Sie von der aktuellen Debatte über Pränataldiagnostik?

Ich habe mich lange mit dem Thema Pränataldiagnostik beschäftigt und auch Politiker angeschrieben, als es darum ging, dass die Pränatal-Tests auf Trisomien kostenlos werden sollen. Das hat mich natürlich sehr bewegt. Denn andere Tests in der Schwangerschaft sind ja auch nicht kostenlos. Ich habe mich daran gestoßen, dass nun gerade dieser gratis sein soll. Die Botschaft dahinter ist für mich eindeutig: Du sollst dein Kind mit einer Trisomie am besten nicht bekommen. Natürlich gibt es auch einen sozialen Aspekt, auch Menschen mit geringem Einkommen sollen die Möglichkeit haben, den Test zu machen. Ich fände es ge-

rechter, wenn er günstiger wäre, aber nicht zur kostenlosen Standard-Vorsorge gehört. Dann wäre er keine Selbstverständlichkeit und Babys mit Down-Syndrom vielleicht etwas besser geschützt.

Ganz wichtig ist natürlich auch Aufklärung. Wer ein Kind mit Down-Syndrom erwartet, muss wissen, was das heißt. Deshalb habe ich mich bei meiner Frauenärztin und meiner Hebamme gemeldet und gesagt, dass mich Eltern, die das betrifft, gerne kontaktieren können.

Wie sieht für Sie ein perfekter Sonntag aus?

Wir hatten gerade einen perfekten Sonntag. Das heißt für uns: etwas zu finden, was beiden Kindern gefällt. Wir waren in der Domäne Dahlem, das ist ein Landgut mit Museum im Berliner Süden. Dort gab es ein Theaterstück, der Froschkönig. Juri stand auf der Bühne, Carl hat ganz konzentriert zugehört. Danach haben wir noch Hühner angeschaut. Draußen und in Bewegung zu sein, beiden Kindern gerecht werden zu können, das ist für uns perfekt. In Berlin ist es zum Glück leicht, so etwas zu finden.



Bitte senden Sie uns weiterhin Ihre persönlichen Geschichten in Fragen und Antworten für unsere Momentaufnahme. Entweder per Post oder per Mail an: kerstin.heidecke@lebenshilfe.de.

ANZEIGE

Darf's ein bisschen bunt sein?

www.lebenshilfe.de/shop



je 17,90 €

Tasse „Tweeti“ oder „Bunter Blumenmix“
Motive von Darek Jasinski,
Qualitätsporzellan,
spülmaschinenfest,
H: ca. 12 cm



Jetzt online zum
SONDERPREIS!

SEH-WEISEN Kalender 2023
13 Motive, ca. 30x39 cm
Mit dem Kauf des Kalenders
unterstützen Sie die Arbeit der
Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung.

 Lebenshilfe



Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.

Bestellungen an: vertrieb@lebenshilfe.de | Tel.: (0 64 21) 4 91-123

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. | Vertrieb, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

„Ich mache meinen Job fürs Leben gern“

Mitarbeiter in sozialen und Pflegeberufen zu finden und zu halten, ist aktuell eine große Herausforderung. Daher hat die Lebenshilfe Mettmann frühzeitig bei der Mitarbeitergewinnung einen neuen Weg eingeschlagen.

Um ein neues Haus mit Personal auszustatten, war schnell klar, dass in Zeiten des Fachkräftemangels neue Wege notwendig werden. Im November 2021 hat die Kreisvereinigung Mettmann eine große, öffentlichkeitswirksame Kampagne gestartet, die Plakatwerbung, Social Media Anzeigen und kleine Geschenke beinhaltete.

Die Konzeption und Gestaltung wurden erstmals durch eine professionelle Agentur unterstützt. Wichtig waren der Lebenshilfe Mettmann ein Design und eine Sprache, die authentisch sind und dem Leitbild und dem Zeitgeist entsprechen. Der Slogan „Ich mach meinen Job fürs Leben gern“ lässt sich doppeldeutig lesen und überzeugte sofort. Ebenso stand fest, dass es eine Kampagne mit eigenen Mitarbeitern wird. „Niemand kann uns ehrlicher präsentieren als die Leute, die uns ausmachen“, so die Geschäftsführung. Ausgesucht wurden fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Häusern, die von Anfang an begeistert dabei waren.

Drei Tage lang dauerten die Foto-shootings und Videodrehs mit den Fünfen. Mit den Fotos wurden Plakate gestaltet und die Videoaufnahmen wurden zu insgesamt drei Videos zusammengeschnitten: Ein allgemeines Video, in dem die Kolleg*innen erzählen, warum sie gerne bei der Lebenshilfe arbeiten und potenzielle Bewerberinnen und Bewerber dazu aufrufen, sich unverbindlich zu bewerben.

Ein zweites Video widmet sich ausgewählten und erstaunlichen Geschichten aus dem Lebenshilfe-Alltag mit den Bewohnern und Klienten. Ein drittes Video ist lustiger Natur: Darin sind sogenannte Outtakes, also Szenen, die nicht geklappt haben, zu sehen.

Mehrere Wochen lang wurden in den Sozialen Medien Facebook- und Instagram-Anzeigen geschaltet, die einer festgelegten Zielgruppe ausgespielt wurden. Parallel gingen zwei Wochen lang an stark frequentierten Plätzen großformatige Plakatwände. Um die Kampagne zu unterstützen, wurden in Geschäften kleinere Plakate aufgehängt, in Kneipen Bierdeckel verteilt und auf Märkten und

im Einzelhandel Papiertüten mit dem Werbemotiv zur Verfügung gestellt. Alle Werbemittel führten zu einer eigens eingerichteten Internetseite – einer sogenannten Landing Page – wo Interessenten sich ganz unverbindlich und über ein kurzes Kontaktformular melden können. Dort finden sich auch die Plakatmotive und die Videos: <https://jobs-fuers-leben.de/>

Direkt nach dem Start der Kampagne stiegen die Bewerbungen um das Fünffache. Viele Interessenten bezogen sich auf den Film in den Sozialen Medien und waren begeistert von der Stimmung, die dort transportiert wird. Da die Social-Media-Anzeigenschaltung mit Abstand den größten Erfolg brachte, wurde sie seitdem schon dreimal wiederholt.

Die Erstgespräche erfolgen bewusst nicht als klassische Bewerbungsgespräche, sondern finden ungezwungen bei einem Kaffee statt. Es geht nicht mehr darum, ob sich ein Arbeitgeber für eine*n Bewerber*in entscheidet – vielmehr soll von beiden Seiten in einem Kennenlerngespräch herausgefunden werden, ob ein Miteinander vorstellbar ist.

Die beste Kampagne nutzt aber nichts, wenn diese Atmosphäre nicht von Dauer ist. Und so hat auch die Kreisvereinigung begonnen, die gesamte Aufbauorganisation umzustellen – weg von traditionell hierarchischen Strukturen, hin zu einer transparenten Kommunikation und Entscheidungen, die auf fachlicher Ebene und nicht auf Vorgesetztenbene gefällt werden.

Denn wenn Menschen mit einer Behinderung Entscheidungen für sich treffen sollen, brauchen sie an ihrer Seite Menschen, die sie hierbei unterstützen. Die hierarchische Struktur eines Unternehmens ist hierbei eine nicht zu verkennende Barriere. Die neue Aufbauorganisation ist geprägt von einer Befähiger-Struktur, das heißt, Leiter tragen in erster Linie die Verantwortung, Mitarbeiter zu befähigen und zu begleiten und in diesem Sinne eine Satellitenfunktion einzunehmen.

Uli Gaßmann

Pädagogischer Geschäftsführer
Lebenshilfe Kreisvereinigung
Mettmann



Dem Fachkräfte-Mangel begegnen

Bei der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung im Oktober 2021 in Berlin war der Fachkräftemangel ein großes Thema. Der Wunsch der Mitglieder: Die Lebenshilfe muss etwas gemeinsam tun, um Lösungen für dieses Problem zu finden. Bundesvorstand und Bundeskammer entschieden im Mai 2022, eine Arbeitsgruppe (AG) zu gründen, die Konzepte zur Mitarbeiter*innengewinnung für die Lebenshilfe-Organisationen entwickelt. Die AG „Personalmarketing“ besteht aus Vertreter*innen von Orts-, Landes- und Bundesebene. Auch die Lebenshilfe Mettmann ist Mitglied in der AG.

Bei der nächsten Mitgliederversammlung im September 2023 in Marburg will die AG eine Kampagne präsentieren, mit der die Lebenshilfe einheitlich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auftreten kann. Das Ziel ist, gemeinsam in Wort und Bild dem Fachkräftemangel zu begegnen. Hierfür produziert die AG Schablonen für Stellenanzeigen, Fotomaterial, Videofilme und Konzepte für die Sozialen Medien, die dann allen Lebenshilfen zur Verfügung stehen.

Folgen Sie uns auf:



www.lebenshilfe.de



www.lebenshilfe.de/newsletter



www.facebook.com/lebenshilfe



www.youtube.com/lebenshilfeDeBv



www.twitter.com/lebenshilfeBV

Neues im Jahr 2023

Das Jahr bringt viele Neuerungen. Gesetze ändern sich oder es kommen weitere hinzu. Die Lebenshilfe hat deshalb eine hilfreiche Übersicht zusammengestellt.

Das neue Bürgergeld-Gesetz ist da und ein reformiertes Betreuungsgesetz ist in Kraft. Zum Jahreswechsel gab es viele rechtliche Neuerungen.

Auf der Webseite der Bundesvereinigung Lebenshilfe www.lebenshilfe.de gibt es einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen und einen Ausblick auf noch anstehende Neuerungen. Auf unserer Internetseite finden Sie auch viele weiterführende,

aktualisierte Informationen, etwa zu Gesundheits- und Pflegeleistungen, zum Recht der Eingliederungshilfe oder zu Corona-Sonderregelungen. Ein Besuch lohnt sich. **mgeb**



ANZEIGE

Bleiben Sie gut informiert!

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Online-Newsletter unter

www.lebenshilfe.de

Newsletter für alle

Die Lebenshilfe verschickt regelmäßig kostenlos Neuigkeiten per E-Mail, sogenannte Newsletter. Sie sind gefüllt mit Tipps und Informationen. Um sie zu erhalten, muss man sich nur anmelden. Es gibt auch einen Newsletter in Leichter Sprache und zwei ganz neue.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe verschickt zwei brandneue Newsletter. Inzwischen sind es insgesamt vier unterschiedliche, die so vielseitig sind wie ihre Abonnent*innen. Gelesen werden sie sowohl von Förderinnen und Förderern als auch von Familien und Fachkräften.

Ein Überblick: Neu im Bunde ist der Mitmachen-Newsletter. Mit ihm möchte die Bundesvereinigung Lebenshilfe ihre vielzähligen Unterstützer*innen vorstellen und zeigen, wie ihre Hilfe wirkt. Außerdem möchte sie ihre Projekte, ihre Ziele und ihre Erfolge bei der Arbeit für Menschen mit Behinderung sichtbar machen.

Den neuesten Newsletter publiziert das Lebenshilfe-Bildungsinstitut inForm in Zusammenarbeit mit dem Lebenshilfe Landesverband Hessen. Er enthält Seminarangebote für Fach- und Führungskräfte, Menschen mit Behinderung, Ehrenamtliche und alle anderen Interessierten.

Sind Sie offen für eine persönliche oder berufliche Weiterbildung? Dann lohnt sich ein Abonnement.

Foto: Mohamed Hassan/Pixabay



Mit den Newslettern der Lebenshilfe immer informiert bleiben

Der Fachnewsletter versorgt regelmäßig 12 000 Abonnenten mit Positionspapieren, Stellungnahmen und Medienmitteilungen zu allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung. Er informiert seit Jahren zu aktueller Rechtsprechung und zu sozialpolitischen Themen, zu Stellenangeboten, Fachpublikationen und mehr.

Der vierte Newsletter erscheint komplett in Leichter Sprache – mit Hinweisen zu wichtigen Neuigkeiten, barrierefreien Veranstaltungen und praktischen Tipps. Die Lebenshilfe möchte alle mit leicht verständlichen Informationen versorgen.

Den Newslettern der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist gemein, dass sie schnell und kostenlos abonniert werden können. Mehr dazu finden Sie auf www.lebenshilfe.de/newsletter – oder Sie scannen einfach den QR-Code im Bild.

mgeb

NEUES AUS DEM BUNDESVORSTAND

Die Mitglieder-Versammlung im Blick

Im September ist Mitglieder-Versammlung. Der Bundesvorstand hat beraten: Worüber sprechen wir bei der Mitglieder-Versammlung?

Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung im Dezember das erste Mal zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung beraten. Sie soll unter dem Motto stehen: „Zukunft gestalten. Lebenshilfe zukunftsfest machen“. Daher wird es um viele Themen gehen, die die Lebenshilfe in den nächsten Jahren beschäftigen, wie etwa die Verbandsentwicklung in der aktuellen Zeit, den Fachkräftemangel, die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sowie natürlich um den Maßnahmenplan zur Stärkung der Selbstvertreter*innen in der Lebenshilfe.

Kinder und Jugendliche

Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe war auch Thema der Beratung des Positionspapieres: Es hält fest, was die Lebenshilfe für den weiteren Gesetzgebungsprozess fordert. Das Wichtigste ist, dass sich die Situation für Kinder mit Behinderung und ihre Familien verbessert und sie in der gleichberechtigten Teilhabe unterstützt werden. Dazu gehört vor allem, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung das bekommen, was sie zu ihrer Unterstützung und für Teilhabe brauchen.

Pflege verbessern

Auch bei Leistungen der Pflegeversicherung geht es darum, die Situa-

on für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen zu verbessern: Aktuell erhalten gerade Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht die Unterstützung zur Teilhabe, die nötig wäre. Der Bundesvorstand hat daher zu den notwendigen Änderungen im Gesetz der Pflegeversicherung beraten. Hier wird weiterhin die Abschaffung des Paragraphen 43 a SGB XI gefordert, der die Pauschale für Menschen in besonderen Wohnformen regelt (wie berichtet).

Regionalkonferenzen

Schließlich hat der Bundesvorstand die Regionalkonferenzen ausgewertet. Leider waren die Teilnehmerzahlen geringer als im Jahr 2020, allerdings waren viele Menschen mit Behinderung dabei. Die Themen: Selbstvertretung stärken, Arbeits- und Fachkräftemangel sowie Inklusive Kinder- und Jugendhilfe wurden fast immer beraten und können direkt in die Bearbeitung auf Bundesebene einfließen. Die Zukunft der Lebenshilfe als Interessenvertretung sowie Unterstützung der Mitgliedsorganisationen wird durch die Task force bearbeitet und auf der Mitgliederversammlung beraten. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sowie Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Eltern und Angehörige werden auf Bundesebene intensiver zum Thema gemacht. **jnf**

Was ist gute digitale Teilhabe?

Was ist digitale Teilhabe? Wie kann Menschen der Zugang zum Internet und zu den sozialen Medien erleichtert werden? Dazu haben sich die Teilnehmer des Projektes „Das Internet ist für Alle da“ in Marburg getroffen.

Im Januar 2023 haben sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus dem Projekt „Das Internet ist für Alle da“ nach vielen Videokonferenzen endlich in Marburg persönlich getroffen. Seit 2021 tauschen sie sich innerhalb des Projektes online aus, bilden sich gemeinsam fort und arbeiten gut zusammen. Das von Aktion Mensch geförderte Projekt hat deutschlandweit fünf Standorte: in Berlin, Düsseldorf, St. Wendel, Münster, Delmenhorst.

Die Projektteilnehmer beschäftigten sich in Marburg unter anderem mit der Frage, was es für eine gute digitale Teilhabe braucht. Gemeinsam haben sie Forderungen für eine bessere digitale Teilhabe entwickelt. So war zum Beispiel eine wichtige Forderung, dass es mehr

einfache Informationen und mehr Leichte Sprache im Internet braucht. Es wurden auch Ideen gesammelt, wie man Menschen den Einstieg in das Internet erleichtern kann.

Neben einem regen Austausch und mehreren Gesprächsrunden fand am zweiten Tag eine Schulung zum Thema „Einfach Instagram“ statt. Außerdem gab es Informationen darüber, wie man gute Videos für die sozialen Medien drehen kann.

Der Austausch zu den Themen Datensicherheit und Gefahren im Internet hat verdeutlicht, dass es wichtig ist, sich damit zu beschäftigen, aber sich nicht zu sehr davon abschrecken zu lassen.

Ziel des dreijährigen Projektes ist es, die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch Ver-

netzung, Schulung und Austausch zu stärken. Die Teilnehmer treffen sich regelmäßig, erarbeiten Inhalte miteinander und tragen diese in die Gesellschaft, um andere zu motivieren und die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Für das Team steht fest: Es gibt noch viel zu tun, um die digitale Teilhabe für Alle zu stärken.

Mehr Infos unter: www.lebenshilfe.de/informieren/familie/das-internet-ist-fuer-alle-da

Luca Arnold



Foto: Joachim Krass

Bayern

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 91 31/7 54 61-0

Inklusiv im ländlichen Raum

Tirschenreuth. Christina Ponader (Leitung Netzwerk), Friedrich Wölfl (ehrenamtlicher Mitarbeiter) und Alexandra Keller (Selbstvertreterin) von der Lebenshilfe Kreisvereinigung Tirschenreuth haben im Dezember bei der ConSozial, der bedeutendsten Fach- und Kongressmesse der sozialen Szene, in Nürnberg vor rund 70 Personen das „Netzwerk Inklusion“ vorgestellt.

Das „Netzwerk Inklusion Landkreis Tirschenreuth“, das seit 2015 aktiv ist, diente als Praxisbeispiel für Teilhabe im ländlichen Raum. Die Vertreter*innen der Lebenshilfe zeigten dabei die sozialräumlichen Besonder-

heiten und die Vielzahl der Partner*innen und Aktivitäten auf. Ziel des Netzwerks ist es, dass Menschen mit Behinderung dazugehören – und das auf verschiedenen Ebenen: von Wohnen über Freizeit, Bildung, Arbeit, Kultur, Mobilität bis hin zum Zugang zu Informationen. Dazu brauche es Partnerorganisationen aus den Bereichen Arbeit, (außerschulische) Bildung und Freizeit, die es für das Thema Inklusion zu begeistern und zu gewinnen gelte.

Wölfl stellte einige Aktivitäten der inklusiven politischen Bildung der „Demokratie-Werkstatt für alle“ vor, während Keller von der Gruppe Mitwirkung beschrieb, was für sie die wichtigen Punkte innerhalb der Netzwerks-Aktivität darstellen: „Das gemeinsame Arbeiten, die Geselligkeit und die Möglichkeit, selber etwas mitgestalten und planen zu können.“ Aktuelle Vorhaben sind Filme zur Reihe „Orte der Verantwortung“ sowie ein landkreisweiter Aktionsplan.



Herzlichen Glückwunsch!

Die folgenden 80 Lebenshilfe-Vereinigungen haben 2023 einen runden Geburtstag. Darunter sind 38 Lebenshilfen, die 60 Jahre alt werden. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe gratuliert!

60 Jahre: Landesverband: Rheinland-Pfalz

Orts- und Kreisvereinigungen: Aschaffenburg, Bruchsal-Bretten, Dithmarschen, Düren, Eberbach, Emden, Gifhorn, Göppingen, Grafschaft Bentheim, Herford, Hildesheim, Landkreis Hof, Husum, Lübeck, Main-Spessart, Mannheim-Schwetzingen-Hockenheim, Mettmann, Minden, Mülheim an der Ruhr, Nienburg/Weser, Norden, Oberbergischer Kreis, Obere Nahe, Oberhausen, Offenbach, Osnabrück, Peiner, Rhein-Erft-Kreis, Schwabach-Roth, Lippstadt, Soest, Stade, Verden, Weinheim, Westpfalz, Wetterau, Wiesloch

55 Jahre: Alfeld/Leine, Bad Bramstedt, Bernkastel-Wittlich, Bitburg,

Crailsheim, Donau-Ries, Ebern, Eichsfeld, Eppingen, Freising, Groß-Gerau, Hannoversch Münden, Heppenheim, Hilpoltstein, Landkreis Roth, Horb-Sulz, Kinzig- und Elztal, Kronach, Lahr, Landsberg am Lech, Langenhagen, Lindau, Müllheim, Münsingen, Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim, Prüm, Rems-Murr, Schwäbisch Gmünd, Soltau, Oberallgäu, Vaihingen-Mühlacker, Viernheim, Witzenhausen, Württembergischen Allgäu

50 Jahre: Hadeln

45 Jahre: Moers

40 Jahre: Unna, Rottweil

20 Jahre: Irchenrieth, Pirmasens/Südwestpfalz

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

**Verantwortlich im Sinne des
Presserechts (V.i.S.d.P.):**

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (jnf)
Chefredakteurin

Redaktion:

Kerstin Heidecke (kheid)
Leitende Redakteurin
Peer Brocke (pb), Martin Gebauer (mgeb)

Sitz der Redaktion:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Hermann-Blankenstein-Str. 30, 10249 Berlin
Tel.: 030/20 64 11-141 oder -140
E-Mail: Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de

Adressänderungen bitte melden an:

E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Tel.: 0 64 21/491-0

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, geben dessen Meinung wieder. Die LHZ ist durch diese Beiträge nicht festgelegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Für Anzeigen/Beilagen ist die Lebenshilfe-Zeitung nur Werbeträger. Eine Sachempfehlung des Herausgebers ist mit der Veröffentlichung der Werbung nicht verbunden.

Druckauflage:

4. Quartal 2022: 102.000
(IVW-Zertifizierung).

Die Lebenshilfe-Zeitung mit Magazin (ISSN 2190-2194) erscheint jährlich viermal, im März, Juni, September und Dezember. Jahresabo für Nichtmitglieder 12,- Euro inkl. 7% MWSt., Einzelverkaufspreis 3,- Euro, für Mitglieder der Lebenshilfe im Mitgliedsbeitrag enthalten. Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2023.

Gestaltung:

Aufischer, Schiebel.
Werbeagentur, Friedrichsdorf

Gesamtherstellung:

Heider Druck, Bergisch Gladbach

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102 – 116
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/95 40-0

Baden-Württemberg

Landesverband Lebenshilfe ☎ 07 11/2 55 89-0

Kaffee für Vielfalt und Toleranz



Bisingen. Die Kaffeerösterei „Kaffeewerk“ Zollernalb und die Druckabteilung der Lebenshilfe Zollernalb haben gemeinsam die farbenfrohe Sonderedition „One Love“ entwickelt, um damit ein Zeichen für Vielfalt und Toleranz zu setzen.

Die Kaffee-Päckchen enthalten 250 Gramm feinste Arabica-Bohnen der Mischung El Mundo. Von dem Verkaufspreis in Höhe von 6,99 Euro wird jeweils ein Euro an den Lesben- und Schwulverband (LSVD) Baden-Württemberg gespendet. Damit möchten die Kaffeemacher*innen die Geschehnisse rund um die Fußball-Weltmeisterschaft in Katar aufgreifen und Stellung beziehen – für eine solidarische, offene Gesellschaft

mit freier Meinungsäußerung und gegen Ausgrenzungen.

LSVD-Vorstandsmitglied Kerstin Rudat erhielt daraus bereits die erste Summe: Das „Kaffeewerk“-Team überreichte ihr einen Scheck in Höhe von 500 Euro. Damit sollen gezielt Aktivitäten zum Thema Antidiskriminierung unterstützt werden, insbesondere eine Beratungsstelle für Regenbogenfamilien. Rudat dankte für die gute Idee und die hier zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung der Vielfalt.

Das Team des „Kaffeewerk“ Zollernalb und der Druckerei der Lebenshilfe hoffen nun darauf, dass die Spendensumme in dem Aktionszeitraum bis März nochmals deutlich erhöht werden kann. Die „One Love“-Sonderedition ist nicht nur vor Ort, sondern auch online erhältlich unter: www.kaffeewerk-zollernalb.de.

Haslach. Bei der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal soll das Thema Nachhaltigkeit in allen Bereichen Eingang halten. Daher hat sie als erstes Pilotunternehmen am Projekt „Nachhaltig profitabel“ des RKW Baden-Württemberg teilgenommen.

Unterstützt werden dabei kleine und mittlere Unternehmen bei der Erstellung eines Nachhaltigkeits-Fahrplans für die Zukunft mit konkreten Maßnahmen. Auf einen ersten Nachhaltigkeits-Quick-Check im vergangenen Sommer folgte die Bestimmung des Status Quo der Nachhaltigkeit bei der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal. Die Schwerpunkte des anschließenden fünftägigen Inhouse-Workshops mit Lebenshilfe-Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Bereichen waren: nachhaltiges Personalmanagement, Einführung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001, Energie- und

Nachhaltigkeit in allen Bereichen



Ressourceneffizienz und nachhaltiges Bauen sowie strategische Aspekte der Nachhaltigkeit.

Kleingruppen fassten die Ergebnisse schließlich zusammen und priorisierten sie. So entstand eine Nachhaltigkeits-Roadmap mit insgesamt 36 detaillierten Maßnahmen, die in einer Zeitschiene bis Ende 2024 umgesetzt werden. Für 2023 stehen als nächste große Schritte der Aufbau eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 sowie der Start eines Transformationskonzepts auf dem Weg hin zur Treibhausgas-Neutralität an.

Nachhaltigkeit hat sich die Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal schon lange auf die Fahnen geschrieben, etwa durch die Nutzung von Photovoltaik, die Verwendung ausschließlich recyclingfähiger Printmedien sowie die werkstatteigene Produktion nachhaltiger Werbemittel.

Bremen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 04 21/3 87 77-0

Lebenshilfe Bremen berät Eltern

Bremen. Seit dem vergangenen Jahr gibt es bei der Lebenshilfe Bremen eine neue Beratungsstelle für Paare, die durch die geistige, körperliche oder psychische Beeinträchtigung ihres Kindes – egal welchen Alters – vor besondere Herausforderungen gestellt werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass den Paaren oft nicht klar ist, welche Unterstützungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, um ihre Ängste und Fragen loszuwerden. Bisherige Beratungsmöglichkeiten sind oftmals teuer oder weisen nicht die erforderlichen Erfahrungen für die speziellen Herausforderungen wie Schuldgefühle, unterschiedlich verlaufende Verarbeitungsprozesse oder auch äußere Einflüsse wie das soziale Umfeld auf.

Im Vordergrund der Beratung steht nicht das „Warum?“, sondern die Suche nach Wegen, mit der besonderen Situation umzugehen und als Paar gemeinsam Lösungen zu finden. Julia Mandos, Leiterin der neuen Paarberatungsstelle, und Sandra Siewert verfügen als systemische Beraterinnen über Erfahrung sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Behindertenhilfe für Erwachsene und können somit auf fachlich fundiertes Wissen sowie ein großes Unterstützer- und Helfernetzwerk zu-



rückgreifen. Interessierte Paare können kostenlos bis zu zehn Sitzungen wahrnehmen – der Umfang reicht dabei von einer einmaligen Beratung bis hin zu einer Kurzzeittherapie.

Die Aktion Mensch fördert das Vorhaben für einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren, wobei eine anschließende Erhaltung des Angebots angestrebt wird.

Hamburg

Landesverband Lebenshilfe ☎ 040/689 433-0

Lebenshilfe Hamburg informiert über FASD



Hamburg. Jedes Jahr kommen in Deutschland etwa 15 000 alkoholgeschädigte Kinder zur Welt. Das sind zwei Prozent der bundesweiten Geburten. Diese Schädigungen nennt man fetale Alkoholspektrumstörungen oder kurz FASD. Zu diesem Thema hat die Lebenshilfe Hamburg im Oktober in Kooperation mit dem FASD-Fachzentrum ihren ersten Fachtag veranstaltet.

Alkoholkonsum, vor allem in der Schwangerschaft, ist bislang selten Teil des gesellschaftlichen Diskurses. So wird vielen Betroffenen der Zu-

gang zu den nötigen Diagnostiken und Hilfen erschwert, und wichtige Präventionsmaßnahmen, um den Alkoholkonsum der Mütter in der Schwangerschaft zu verhindern, werden beeinträchtigt.

Dr. med. Marion Traus vom Werner-Otto-Institut, Prof. Dr. Gisela Adam-Lauer von der Berufsakademie in Lüneburg und Tobias Wolff vom FASD-Fachzentrum Hamburg forschen zur Diagnostik, zur Arbeit der Jugendhilfe und zur Unsichtbarkeit von FASD in der Gesellschaft. Sie gaben in ihren Vorträgen wertvolle

Anstöße und Informationen zu der weltweit häufigsten nicht genetisch bedingten Behinderung. Nach den etwa 20-minütigen Kurzimpulsen gab es jeweils eine kurze Fragerunde und am Ende der drei Vorträge eine ausführliche Diskussion mit den Teilnehmenden.

Die Diskussion diente dazu, einige Fragen und Unklarheiten zu klären sowie über Hilfs- und Förderangebote zu informieren. Da der Bedarf nach einer Vertiefung des Themas groß war, soll es in Zukunft weitere FASD-Fachtage geben.

ZUR PERSON

Die **Goldene Ehrennadel** der Bundesvereinigung Lebenshilfe erhielt:

Franz Haverkamp, der am 26. November als Landesvorsitzender der Lebenshilfe Niedersachsen nach 13 Jahren im Amt verabschiedet worden ist. Ulla Schmidt, Bundesministerin a.D. und Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, überreichte ihm die Ehrennadel in Gold für sein herausragendes Engagement. Haverkamp war mehr als drei Jahrzehnte für den Verband aktiv und prägte in dieser Zeit die Arbeit der Lebenshilfe auf allen Ebenen maßgeblich.

Thomas Hertel, ist seit Mai 1996 Mitglied im Verein der Lebenshilfe Leipzig und ist dort in hervorragender Weise engagiert. Bereits Anfang der neunziger Jahre war er im Vorstand der Lebenshilfe Schkeuditz aktiv. Später wurde er ihr Vorstandsvorsitzender. 1996 erfolgte der Beitritt der Lebenshilfe Schkeuditz samt Vermögen in die Lebenshilfe Leipzig. Thomas Hertel arbeitet seitdem aktiv im ehrenamtlichen Vorstand der Lebenshilfe Leipzig.

Gerold Breitenstein ist seit Dezember 2003 Mitglied der Lebenshilfe Leipzig. Durch seinen geistig behinderten Sohn Karl fand er Kontakt zur Lebenshilfe und wurde Mitglied. Im Jahr 2005 wurde Gerold Breitenstein in den Vorstand gewählt und übernahm die Funktion des Vorstandsvorsitzenden. Dieses Amt hatte er bis 2016, erneut ab 2021, inne. Er vertrat die Lebenshilfe Leipzig zudem zwei Jahre, 2014 und 2015, im Behindertenbeirat der Stadt Leipzig.

Frank Schmiade ist Beschäftigter der Werkstatt der Lebenshilfe Leipzig und arbeitete mehr als 30 Jahre in der Außengruppe im Leipziger Zoo. Mittlerweile ist er in der Werkstatt beschäftigt und dort im Arbeitsbereich Papier tätig. Sein ehrenamtliches Engagement in seiner Freizeit ist herausragend. So engagiert er sich für soziale Projekte: Er spendet regelmäßig an die José-Carreras-Leukämie-Stiftung und an das Deutsche Krebsforschungszentrum. Außerdem organisiert er für das Kinderhospiz Bärenherz Leipzig kleine Spendenaktionen.

Gerhard John, 1. Vorsitzender der Lebenshilfe Nürnberger Land und stellvertretender Vorsitzender der Lebenshilfe Bayern, ist wegen seines großen sozialen und ehrenamtlichen Engagements von Landtagspräsidentin Ilse Aigner mit dem **Bayerischen Verfassungsurteil 2022** ausgezeichnet worden. 1996 übernahm er den Vorsitz der Lebenshilfe Nürnberger Land und ist seitdem für Menschen mit Behinderung aktiv.

Monika Haslberger, stellvertretende Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vorsitzende der Lebenshilfe Freising, ist ebenfalls von Landtagspräsidentin Ilse Aigner für ihr herausragendes Engagement mit dem **Bayerischen Verfassungsurteil 2022** ausgezeichnet worden. Seit fast 30 Jahren setzt Monika Haslberger sich auf lokaler und später auch auf Landes- und Bundesebene dafür ein, Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Hans-Werner Kleiber, Vorstandsmitglied der Stiftung der Lebenshilfe Ludwigshafen/Rhein, ist im September **aus dem aktiven Ehrenamt verabschiedet** worden. Seit 1968 hat er sich mit Professionalität, selbstlosem Engagement, großer Energie sowie Rat und Tat für die Belange des Vereins eingesetzt. Bis zu seinem Abschied war er Mitglied im Stiftungsvorstand und lange Jahre als Vorsitzender tätig.

> Abgabeschluss für Zeitungsbeiträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Lebenshilfen,

wir freuen uns immer sehr über Ihre Berichte von der interessanten Arbeit vor Ort. Die Textlängen für unsere Landesseiten umfassen etwa 500 bis 1500 Zeichen.

Sie helfen uns sehr, wenn Sie uns Fotos separat und in ausreichender Druckqualität senden. Bitte kennzeichnen Sie die Texte mit Ihrem Bundesland und der Ortsangabe und senden Sie uns bitte Word-Dokumente.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Fragen haben. Wenn Sie einen Beitrag für die Seiten „Vor Ort“ anbieten möchten, wenden Sie sich bitte bis zum

> 21. April 2023

> an E-Mail: lhz-vor-ort@lebenshilfe.de

Nordrhein-Westfalen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 22 33/9 32 45-0

Aufforstung beginnt

Lüdenscheid. Da der heimische Wald aufgrund von Trockenheit und Borkenkäferbefall stark leidet, hat die Lebenshilfe Lüdenscheid-Märkischer Kreis eine Baum-Pflanz-Aktion ins Leben gerufen. Für die Aufforstung der rund 12,5 Hektar großen Fläche hinter der Lebenshilfe-Wohnstätte „Gutshof Wigginghausen“ wurden Patinnen und Paten gesucht. Die Bereitschaft in der Bevölkerung war groß, so dass in kürzester Zeit für alle 370 Bäume Unterstützer gefunden werden konnten. Schritt für Schritt soll hier wieder ein möglichst klimaresistenter Mischwald entstehen – angefangen mit einer ersten Fläche, weitere größere Gebiete sind bereits in Planung. Gepflanzt werden sollen unter anderem Buche, Roteiche, Bergahorn, Esskastanie, Schwarznuss und Vogelkirsche. Die Lebenshilfe Lüdenscheid – hat sich mit ihren Zielen der Nachhaltigkeit verschrieben. Die Aufforstung ist dabei nur eines von vielen Projekten. Da ist es nur konsequent, dass zukünftig geplant ist, zum Jahresabschluss auch einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.



ANZEIGEN

www.leosone.de

LEOS one
Software für die ambulante Behindertenhilfe

DIE FAHRDIENSTE
WIR BEWEGEN MENSCHEN.

... seit über 50 Jahren als Partner vieler Einrichtungen und Schulen. Bundesweit.

<p>NIEDERSACHSEN 27751 Delmenhorst • Nordenhamer Straße 65 • Telefon 04221 129530 29227 Celle • Heidkamp 10 • Telefon 05141 81990 30177 Hannover • Podbielskistraße 166 A • Telefon T 0511 693514 31134 Hildesheim • Kalenberger Graben 7 • Telefon 05121 9819000</p>
<p>NORDRHEIN-WESTFALEN 42553 Velbert • Im Koven 2 • Telefon 02053 5661 48231 Warendorf • Münsterstraße 39 • Telefon 02581 3070</p>
<p>RHEINLAND-PFALZ 55286 Wörrstadt • Energie-Allee 1 • Telefon 06732 2779028</p>
<p>BADEN-WÜRTTEMBERG, HESSEN 70565 Stuttgart • Am Wallgraben 99 • Telefon 0711 66489931</p>
<p>THÜRINGEN, BRANDENBURG, SACHSEN, MECKLENBURG-VORP., SACHSEN-ANHALT 06237 Leuna/OT Günthersdorf • Schäferei 2 • Telefon 034638 20401</p>

www.diefahrdienste.de • info@diefahrdienste.de

Rheinland-Pfalz

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 61 31/9 36 60-0

Rund ums Auto



Kaiserslautern. Die Lebenshilfe Westpfalz hat mit einem Waschpark und einer Tankstelle zwei neue Inklusionsbetriebe in Kaiserslautern eröffnet. Der mit modernster Technik ausgestattete Waschpark in der Pariser Straße öffnete im Mai 2021 seine Pforten. Vorerst nur mit Waschstraße, kurze Zeit später kam die Innenreinigung hinzu. Das Ziel, Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung zu schaffen, wurde eindrucksvoll erreicht. Von den rund 50 Personen, die derzeit im Waschpark arbeiten, haben über 40 Prozent eine Beein-

trächtigung mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent oder sind diesen Personen gleichgestellt. Im Schnitt besuchen rund 300 Kund*innen pro Tag den Waschpark. Die höchste Auslastung an einem Tag lag bislang bei 731 Fahrzeugen in der Außen- und bei 205 Fahrzeugen in der Innenreinigung.

Nicht nur Inklusion, sondern auch Nachhaltigkeit spielen dabei eine große Rolle: So wird der Strom für den Waschpark über eine Photovoltaikanlage auf dem Dach generiert, und das verwendete Wasser wird

über ein biologisches Aufbereitungssystem wiederaufbereitet.

Direkt gegenüber: die Tankstelle, die die Lebenshilfe im Januar vergangenen Jahres eröffnet hat. Diese wurde prompt als „Tankstelle des Jahres“ ausgezeichnet. Rund die Hälfte aller Beschäftigten hat eine schwere Beeinträchtigung. Die Tankstelle bietet einige Extras – etwa ein Bistro und einen Shop, in dem es Dinge des täglichen Bedarfs zu kaufen gibt. Hinter dem Tankstellengebäude befinden sich vier E-Ladestationen, die in Kürze in Betrieb genommen werden.

Saarland

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 68 21/98 19 60 10

Gemeinsam bis ins Ziel

Illingen. Als Team gemeinsam das Ziel erreichen: Insgesamt 112 Kinder und Jugendliche haben am „Special Run“ in der Gemeinde Illingen teilgenommen, den der Sportverein „Special Olympics Saarland“ in Zusammenarbeit mit der Eric-Carle-Schule Mainzweiler der Lebenshilfe Neunkirchen ausgerichtet hat.

Alle Teilnehmer*innen konnten dabei ein Lauf- oder Walkabzeichen ablegen, das als Wertung beim Sportabzeichen im Bereich Ausdauer zählt. Zur Auswahl standen folgende Dis-

ziplinen auf dem Rundweg an der Illipse: 15, 30 und 60 Minuten Dauerlauf oder 30 und 60 Minuten Walking. Tempo war dabei nicht alles. Wesentlicher Grundgedanke der Veranstaltung war vielmehr das gemeinsame Erreichen des Ziels, was alle Teilnehmer schafften. Für die erfolgreiche Teilnahme gab es ein entsprechendes Stoffabzeichen sowie einen Ausweis.

Im Rahmen des Special-Olympics-Gesundheitsprogramms fand vor Ort für alle Athleten eine Beratung zum Thema Ernährung und Zahnpflege

statt. Musikalischen Support gab es auch: Die Trommelgruppe der Eric-Carle-Schule animierte die Sportler*innen und Zuschauer*innen während der Veranstaltung mit stimmungsvollen Rhythmen.

Neben der Eric-Carle-Schule waren die Rothenbergschule Dirmingen, die Biedersbergschule Neunkirchen, die Schule zum Broch Merchingen und die inklusive KiTa Zauberwelt Mainzweiler vertreten. Schirmherr der Veranstaltung war der Illinger Bürgermeister Armin König.



Zehn Erklärfilme über Selbstvertretung

Wie will ich wohnen? Zu welchem Arzt will ich gehen? Wo will ich arbeiten? All diese Fragen haben mit Selbstvertretung zu tun. Wofür Selbstvertretung gut ist und was die Lebenshilfe damit zu tun hat, zeigen 10 kurze Filme über Selbstvertretung in der Lebenshilfe und in der Gesellschaft.

Selbstvertretung – Na klar.

Während der Coronapandemie wurden die Aktivitäten rund um das Projekt „Selbstvertretung. – Na klar.“ auf digitalem Weg fortgesetzt. So haben in den Jahren 2020 und 2021 Online-Veranstaltungen für Selbstvertreter zu verschiedenen Themen stattgefunden. Damit wurden auch Impulse und Forderungen vom Selbstvertreter-Kongress aus dem Jahr 2019 aufgegriffen. In dem Forderungspapier, der „Leipziger Erklärung“, haben Selbstvertreter formuliert:

- > Wir brauchen noch mehr Selbstvertreter bei der Lebenshilfe.
- > Wir wollen uns austauschen.
- > Wir wollen auch in der Politik überall mitreden.
- > Die Lebenshilfe soll dabei helfen.

Selbstvertreter-Treffen und Mitgliederversammlung

Nach vier Online-Treffen im Jahr 2021 haben sich im September 2022 50 Selbstvertreter aus ganz Deutschland für drei Tage im Internet getroffen. Sie haben sich ausgetauscht zu der Frage: Wie kann Selbstvertretung in der Lebenshilfe stärker werden? Diskutiert wurde die Selbstvertretung in der Lebenshilfe, in der Politik, die



Hier finden Sie die Videos

Auf Seite 14 der Lebenshilfe-Zeitung stellen wir in Ausgabe 1–3 jeweils ein Video näher vor. Lesen Sie dort gern weiter.

Die Videos finden Sie unter: www.lebenshilfe.de/Selbstvertretung und auf unserem YouTube-Kanal unter folgendem QR-Code:

BARMER

Die Videos wurden gefördert durch die BARMER-Selbsthilfeförderung.



Vernetzung von Selbstvertreter*innen und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse wurden auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und die Mitglieder haben den Forderungen mehrheitlich zugestimmt.

Zehn Erklärfilme

Aus den Fragen, Diskussionen und Ideen aus den Online-Treffen und der Mitgliederversammlung wurden zehn kurze Erklärfilme erstellt. Sie sollen noch mehr Menschen Einblick in das Thema Selbstvertretung geben. Die Filme erklären, was Selbstvertretung eigentlich ist und wo man Selbstvertretung machen kann. Sie gehen auf Selbstvertretung in der Politik und im Behindertenbeirat ein. Und die Selbstvertretung im Verein, ob im Sportverein oder der Lebenshilfe, wird erklärt.

Nutzen Sie die Videos!

Die Erklärfilme finden Sie auf unserem YouTube-Kanal. Nutzen Sie die Filme für Ihre Angebote zu Selbstvertretung im Verein, in der Wohngruppe, Werkstatt oder zu Hause. Leiten Sie die Videos an Interessierte weiter oder verlinken Sie die Videos auf Ihrer Webseite.

Benita Richter

Besserer Schutz vor Gewalt

Es gibt immer wieder Gewalt gegen Menschen mit Behinderung. Auch in Diensten und Einrichtungen. Deshalb hat die Lebenshilfe ihre Materialien überarbeitet. Dort steht: Wie können Menschen mit Behinderung geschützt werden?

Die Lebenshilfe hat ihre Materialien zum Schutz vor Gewalt aktualisiert. Seit Dezember 2022 gibt es auf der Internetseite www.lebenshilfe.de/gewalt neben der ergänzten „Checkliste zur Gewaltprävention“ weiterführende Informationen und Hinweise rund um das Thema. Auch eine überarbeitete Auflage der Praxishilfe „Gewalt in Diensten und Einrichtungen verhindern“ erscheint im April im Lebenshilfe-Verlag. Nicht zuletzt befasst sich die Zeitschrift Teilhabe in der Ausgabe 1/2023 mit dem Thema „Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen“ und bietet einen Überblick zu aktuellen Diskussionen in Wissenschaft und Fachpraxis.

Mit diesen Materialien und Informationen will die Lebenshilfe Leistungsanbieter dabei unterstützen, den Schutz von Menschen mit Behinderung in ihren Diensten und Einrichtungen sicherzustellen. Das Risiko, Gewalt zu erleben, ist für Menschen mit Behinderung besonders hoch. Studien haben das in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt. Umso wichtiger ist, dass dort Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden, wo Menschen mit Behinderung wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Seit Juni 2021 sind Leistungsanbieter in der Eingliederungshilfe gesetzlich dazu verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Und auch die Regeln zum Gewaltschutz in

der Kinder- und Jugendhilfe wurden verschärft. Damit sich für die Menschen mit Behinderung tatsächlich etwas ändert, kommt es jedoch darauf an, dass diese Vorgaben auch wirksam umgesetzt werden.

Viele Leistungsanbieter haben sich bereits auf den Weg gemacht. Das zeigen die Ergebnisse einer Online-Befragung, die die Lebenshilfe im November und Dezember vergangenen Jahres durchgeführt hat und an der 213 Lebenshilfeorganisationen teilgenommen haben. So haben bereits 46 Prozent ein Gewaltschutzkonzept und 38 Prozent sind gerade dabei, ein Konzept zu entwickeln oder das bestehende zu überarbeiten.

Die Zahlen sind ermutigend, doch Konzepte allein bieten noch keinen Schutz. Die Maßnahmen müssen im Alltag gelebt werden und Teil der Organisationskultur sein. Das kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten – Menschen mit Behinderung, Mitarbeiter, Führungskräfte und Angehörige – Gelegenheit haben, sich einzubringen und mitzuwirken. Auch und gerade bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten.

Im Grunde heißt Gewaltprävention auch immer, gute Qualität in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Mit der „Checkliste zur Gewaltprävention“ stellt die Lebenshilfe ein passendes Werkzeug zur Verfügung. Sie hilft dabei, einen genauen Blick auf diese



Foto: Adobe Stock

Mehr in der aktuellen Zeitschrift Teilhabe

„Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen“

Unter anderem mit einem Artikel von Julia Zinsmeister und Karoline Kuhn zum Schutz vor Peergewalt. Der Beitrag beleuchtet die Schutzverantwortung der Einrichtungen und Dienste und legt dabei den Fokus auf die Intervention bei physischer und sexualisierter Peergewalt. Es werden institutionelle Handlungsmöglichkeiten, verbleibende Schutzlücken und Reformbedarfe aufgezeigt.

Auf unserer Webseite www.zeitschrift-teilhabe.de und folgendem QR-Code finden Sie den Artikel kostenfrei zum Download.



Strukturen und Abläufe der eigenen Organisation zu werfen. Diese zu reflektieren, weiterzuentwickeln und gegebenenfalls um neue Bausteine zu erweitern.

Um dauerhaft gute Arbeit zu leisten, braucht man Rückmeldungen: Lob und Anerkennung genauso wie Kritik und Beschwerden. Ein gut funktionierendes Feedback- und Beschwerdemanagement ist ein einfaches Mittel, um Qualität zu sichern. Leistungsanbieter haben so die Möglichkeit, schnell zu erkennen: Was läuft gut? Was eher nicht? Wo müssen wir besser werden?

Doch was ist, wenn es vor Ort kein Beschwerdemanagement gibt? Wenn Menschen ihre Beschwerden lieber an eine unabhängige Stelle richten wollen? Oder wenn eine Problemlösung nicht erreicht werden kann? Für diese Fälle hat die Lebenshilfe Bubl ins Leben gerufen. Bubl – das bedeutet bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe. Menschen mit Behinderung, die von der Lebenshilfe betreut werden, können sich bei Bubl melden, wenn sie eine Beschwerde haben und sie vor Ort nicht klären können. Auch ihre Angehörigen und Freunde sowie Mitarbeiter der Lebenshilfe können sich an Bubl wenden. Zu erreichen ist die Beschwerdestelle per Telefon, Mail, über WhatsApp oder per Post. Mehr dazu finden Sie hier: www.lebenshilfe.de/gewalt und www.bubl.de

Kai Pakleppa

Im Urlaub gut versorgt sein

Manche Menschen mit Behinderung brauchen im Urlaub Unterstützung. Zum Beispiel: eine Assistenz. Das soll die Eingliederungs-Hilfe bezahlen. Das hat jetzt das Bundes-Sozialgericht entschieden.

Manche Menschen mit Behinderung brauchen während des Urlaubs Unterstützung. Das kann eine Leistung der Eingliederungshilfe sein, entschied das Bundessozialgericht. Das Urteil enthält viele wichtige Aussagen.

Haben Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit einer Urlaubsreise Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe? Die Instanzgerichte urteilen hierzu uneinheitlich. Nun liegt eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vor. Sie enthält zahlreiche wesentliche Aussagen, und sie stärkt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Bereich Freizeit und Urlaub (Urteil vom 19. Mai 2022 – Aktenzeichen: B 8 SO 13/20 R). Die Entscheidung des BSG erging noch zur Rechtslage vor 2020. Sie ist jedoch auf das aktuelle Recht übertragbar.

Das BSG hat ausführlich begründet, dass Freizeitgestaltung für sich genommen – und nicht bloß mit dem Ziel des Kontakts zu nichtbehinderten Menschen – als Teilhabeziel im Recht der Eingliederungshilfe verankert ist. Behinderungsbedingte Bedarfe können daher Leistungsansprüche begründen. Zur Freizeitgestaltung gehören dabei auch Urlaub und Erholung.

Was gehört zu den behinderungsbedingten Mehrkosten?

Erforderliche behinderungsbedingte Mehrkosten, also solche, die wegen Art und Schwere der Behinderung entstehen, sind daher als Leistung der Eingliederungshilfe zu übernehmen. Erfasst sind davon zum Beispiel not-



Foto: Adobe Stock

wendige Assistenzkosten während einer Urlaubsreise.

Das BSG legt zudem nachvollziehbar dar, dass die eigenen Urlaubsbeziehungsweise Freizeitkosten des Menschen mit Behinderung grundsätzlich nicht als Leistungen der Eingliederungshilfe in Betracht kommen, da diese auch bei Menschen ohne Behinderung entstehen. Das BSG erkennt jedoch Ausnahmen an, nämlich dann, wenn allein aufgrund der Behinderung besondere Kosten anfallen. Der Eingliederungshilfeträger muss dann die Differenz der Kosten

tragen, die dem behinderten Menschen im Verhältnis zu einem nichtbehinderten Menschen bezüglich der konkreten Freizeit- und Urlaubsgestaltung entstehen. In Betracht kommt dies nach Ansicht der Autorin etwa, wenn aufgrund der Angewiesenheit auf einen Rollstuhl ein größeres, rollstuhlgerechtes Hotelzimmer erforderlich ist, das mit höheren Kosten als das Standardzimmer verbunden ist.

Offen ließ das BSG hingegen, ob und unter welchen Voraussetzungen ausnahmsweise die gesamten Reise-

beziehungsweise Freizeitkosten eines behinderten Menschen als behinderungsbedingte Mehrkosten angesehen werden können.

Teilhabe in anderen Bereichen lässt Anspruch nicht entfallen

Der Anspruch auf Übernahme behinderungsbedingter Mehrkosten scheidet nach Auffassung des BSG auch nicht deshalb aus, weil ein Mensch mit Behinderung bereits in anderen Lebensbereichen teilhat. Da es sich um unterschiedliche Teilhabe-

bedürfnisse handelt, können daher – anders als Instanzgerichte mitunter geurteilt hatte – zum Beispiel weder eine berufliche Tätigkeit noch das Leben in der eigenen Wohnung als Begründung dafür herangezogen werden, die Übernahme behinderungsbedingter Mehrkosten während des Urlaubs oder der Freizeit abzulehnen.

Konkrete Reise muss angemessen sein

Voraussetzung für die Übernahme behinderungsbedingter Mehrkosten ist allerdings, dass die konkrete Urlaubsreise beziehungsweise Freizeitmaßnahme angemessen ist. Das ist anhand eines Vergleichs mit den Bedürfnissen eines nichtbehinderten, nicht sozialhilfebedürftigen Erwachsenen zu bestimmen.

Diesbezüglich führte das BSG unter Hinweis auf den dritten Teilhaberbericht aus, dass 72 Prozent der Menschen ohne Behinderung jährlich mindestens eine einwöchige Urlaubsreise unternehmen. Daher hielt das BSG die im konkreten Fall durchgeführte einwöchige Urlaubsreise nicht für unangemessen.

Zudem muss laut BSG geprüft werden, ob unter Berücksichtigung der konkreten Wünsche des Menschen mit Behinderung eine im Wesentlichen gleichartige, aber kostengünstigere Reise möglich ist.

Eine ausführliche Darstellung und Bewertung der Entscheidung finden Sie im Rechtsdienst der Lebenshilfe 4/2022, ab Seite 171.

Jenny Axmann

Niemand darf benachteiligt werden

Das Gesetz zur Verteilung knapper Behandlungskapazitäten ist seit Dezember 2022 in Kraft. Es gilt nicht nur während einer Pandemie.

Während der Corona-Pandemie sind die Intensivstationen immer wieder an ihre Belastungsgrenze gestoßen. Es bestand die Gefahr, dass es nicht genügend Behandlungsplätze für alle Menschen gibt, die einen benötigen. Einige Menschen mit Behinderung hatten Sorge, dass sie bei der Zuteilung von Behandlungsplätzen aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt werden. Sie haben geklagt. Im Dezember 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der Staat Menschen vor dem Risiko einer Benachteiligung wegen einer Behinderung bei der Zuteilung knapper, überlebenswichtiger Behandlungsplätze schützen muss.

Gesetzliche Regelung der Zuteilung von Behandlungsplätzen

Daraufhin hat der Gesetzgeber eine gesetzliche Regelung zum Verfahren bei nicht ausreichend vorhandenen überlebenswichtigen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten geschaffen. Dieses Verfahren ist jetzt in Paragraph 5c des Infektionsschutzgesetzes geregelt und am 14. Dezember 2022 in Kraft getreten. Es gilt nicht während der Corona-Pandemie,



Foto: Adobe Stock

sondern immer dann, wenn Behandlungskapazitäten aufgrund einer übertragbaren Krankheit nicht ausreichend vorhanden sind.

Das Gesetz stellt klar, dass bei einer Entscheidung über die Zuteilung von Behandlungskapazitäten niemand benachteiligt werden darf, insbesondere nicht wegen einer Behinderung, des Alters, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung.

Vor einer Zuteilungsentscheidung muss immer geprüft werden, ob andere Krankenhäuser noch Behandlungskapazitäten haben und eine Verlegung der Patienten möglich ist.

Überlebenswahrscheinlichkeit als Zuteilungskriterium

Reichen die Behandlungsplätze nicht aus, um alle Patienten und Patientinnen zu versorgen, müssen Ärzte entscheiden, wer behandelt wird.

Maßgeblich für die Entscheidung darf nur die aktuelle und kurzfristige Überlebenswahrscheinlichkeit der von der Zuteilung betroffenen Patienten sein.

Von Verbänden der Menschen mit Behinderung wurde dieses Kriterium im Gesetzgebungsverfahren kritisiert. Denn auch wenn dies vom Gesetz nicht ausdrücklich vorgegeben ist, wird – so befürchten die Verbände – am Ende die Höhe der langfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit über die Zuteilung von Intensivbetten entscheiden. Das würde zu einer mittelbaren Diskriminierung führen. Denn die Höhe dieser Überlebenswahrscheinlichkeit wird bei Menschen mit Behinderung, je nach Beeinträchtigung, häufiger unter derer von Menschen ohne jegliche Beeinträchtigung liegen.

Ist ein Mensch mit Behinderung von der Zuteilungsentscheidung betroffen, muss eine Person mit Fachexpertise für die Beeinträchtigung zur Entscheidungsfindung hinzugezogen werden. Der Referentenentwurf des Gesetzes sah ursprünglich eine Ausnahme hiervon vor. Erfreulicherweise konnte unter anderem durch die Stellungnahmen der Bundesvereinigung Lebenshilfe erreicht

werden, dass diese Ausnahme nun nicht im Gesetz steht. Die Regelung zum Schutz von Menschen mit Behinderung wäre ansonsten leergelaufen. Denn jede Zuteilungsentscheidung ist dringend.

Außerdem sieht das Gesetz vor, dass eine Zuteilungsentscheidung zu dokumentieren und der zuständigen Landesbehörde anzuzeigen ist.

Verbot der sogenannten Ex-Post-Triage

Erfreulich ist auch, dass das Gesetz ausdrücklich das Verbot der sogenannten Ex-Post-Triage regelt. Darunter ist der Behandlungsabbruch bei einem Patienten, um die Behandlung eines anderen Patienten mit „besseren“ Aussichten auf einen Behandlungserfolg zu gewährleisten, zu verstehen.

Alles in allem ist die aktuelle Regelung trotz der Kritik besser als keine Regelung. Denn neben einer Sensibilisierung für das Thema wird die Gefahr einer Diskriminierung unter anderem durch die vorgesehenen Regelungen zum Verfahren zumindest verringert.

Hanna Barkhoff

Hilfe zum Lebensunterhalt

> Die neuen Regelsätze

Diese Regelsätze gelten ab 1. Januar 2023:	Leistung ab 01.01.23	Veränderung gegenüber 2022
Regelbedarfsstufe 1 (RBS 1) Volljährige Alleinstehende, die zum Beispiel in einer eigenen Wohnung oder bei den Eltern leben	502 Euro	+ 53 Euro
Regelbedarfsstufe 2 Volljährige, wenn sie in einer Wohnung mit Ehe – oder Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft zusammenleben / Volljährige Menschen, die in besonderen Wohnformen leben	451 Euro	+ 47 Euro
Regelbedarfsstufe 3 Volljährige, deren notwendiger Lebensunterhalt sich nach § 27b SGB XII bestimmt (Unterbringung in einer stationären Einrichtung)	402 Euro	+ 42 Euro
Regelbedarfsstufe 4 Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	420 Euro	+ 44 Euro
Regelbedarfsstufe 5 Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs	348 Euro	+ 37 Euro
Regelbedarfsstufe 6 Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs	318 Euro	+ 33 Euro

Wenn Menschen nicht genug Geld haben, können sie – unter bestimmten Voraussetzungen – Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII bekommen.

Dann gibt es Geld für den **Regelbedarf** nach der Tabelle oben (vor allem für Lebensmittel, Körperpflege, Kleidung, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens). Die Höhe des Regelbedarfs hängt vom Lebensalter und der Wohnsituation ab.

Außerdem kann es weiteres Geld für einen **Mehrbedarf** geben; zum Beispiel für die Mittagsverpflegung in der Werkstatt, den ernährungsbedingten Mehrbedarf oder den Mehrbedarf für schwangere Frauen ab der 12. Schwangerschaftswoche.

Zusätzlich kann es noch Geld für **einmalige Bedarfe** geben (z. B. für die Erstausrüstung einer Wohnung) sowie für die **Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung**.

Auch für die **Bildung und Teilhabe** kann unter Umständen Extra-Geld gezahlt werden. So zum Beispiel für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (116 Euro für das erste Schulhalbjahr und 58 Euro für das zweite Schulhalbjahr).

Gut zu wissen: Weitere Leistungen kommen für die **Unterkunft und Heizung**, also die Miete und die Nebenkosten (manchmal auch Entgelt genannt), in Betracht.

Die Tabelle zeigt also nur einen Teil der möglichen Leistungen.

Neue Regeln in der Sozialhilfe

Seit 1. Januar 2023 gibt es verschiedene Verbesserungen in der Sozialhilfe. Grund dafür ist das neue Bürgergeld-Gesetz.

Mit dem Bürgergeld-Gesetz sind viele neue Regelungen in Kraft getreten. Sie gelten vor allem für Menschen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2 (SGB II) bekommen. Auch für Personen, die Grund-Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch 12 (SGB XII – Sozialhilfe) beziehen, gibt es einige günstige Neu-Regelungen. Die wichtigsten Änderungen im SGB XII werden hier vorgestellt:

Höhere Regelsätze

Es gibt jetzt mehr Geld für den Lebensunterhalt. Außerdem wurden die Leistungen für die Bildung und Teilhabe beziehungsweise die Ausstattung mit Schulbedarf erhöht. Die genaue Höhe dieser Leistungen steht in unserer Tabelle und der Erläuterung auf dieser Seite.

Neuer Mehrbedarf

Der neue Mehrbedarf kommt in Betracht, wenn ein einmaliger besonderer Bedarf besteht. Dieser Bedarf darf nicht auf andere Weise gedeckt werden können und auch die Aufnahme eines Darlehens darf nicht möglich sein. Der neue Mehrbedarf ist in Paragraph 30 Absatz 10 des SGB XII geregelt.

Das Bundessozialgericht hatte 2022, als es den neuen Mehrbedarf noch nicht gab, einen Zuschuss zu einer Waschmaschine abgelehnt (LHZ 4/2022, Seite 10). Nun könnte im Einzelfall ein solcher Zuschuss oder ein Mehrbedarf in Betracht kommen, wenn eine Waschmaschine oder ein ähnliches Gerät angeschafft werden soll.

Kosten für die Unterkunft im ersten Jahr des Leistungsbezugs

Im ersten Jahr, in dem Sozialhilfe genutzt wird, werden die tatsächlichen Kosten der Unterkunft übernommen (und nicht nur die angemessenen Kosten). Diese Zeit nennt das Gesetz „Karenzzeit“. Für die Heizkosten gibt es keine Karenzzeit.

Gut zu wissen: Wer schon länger als ein Jahr Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt bekommt, kann in bestimmten Fällen trotzdem eine Karenzzeit nutzen. Das regelt Paragraph 140 SGB XII. Hier sollte man sich beraten lassen.

Die Karenzzeit steht Menschen zu, die in einer Wohnung leben (mit oder ohne Partner). Sie gilt auch für die Bewohner von Wohngemeinschaften, wenn es sich dabei um eine ambulante Wohnform handelt. Außerdem kann Menschen eine Karenzzeit zustehen, die Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen und mit Mietvertrag bei ihren Eltern leben.

Den Bewohnern besonderer Wohnformen steht leider keine Karenzzeit zu. Außerdem gilt die Regelung auch nicht für Menschen, die ohne Mietvertrag bei ihren Eltern leben.

Kosten für die Unterkunft und Heizung außerhalb der Karenzzeit

Die tatsächlichen Kosten für die Unterkunft und Heizung werden übernommen, wenn sie angemessen sind. Das steht in Paragraph 35 SGB XII. Sind die Kosten höher, also nicht mehr angemessen, werden sie übernommen, bis der Empfänger der Sozialhilfe die Kosten senken kann (zum Beispiel durch einen Umzug). Nach dem Gesetz gilt dies in der Regel für sechs Monate, aber die Frist kann im Einzelfall auch länger sein, wenn es nicht möglich ist, die Kosten zu senken. Außerdem müssen die Kosten nicht gesenkt werden, wenn dies wegen der hohen Kosten für den Wechsel der Wohnung finanziell nicht sinnvoll wäre.

Einkommen

Erbschaften sind kein Einkommen mehr. Auch in dem Monat (zum Beispiel Mai), in dem eine Erbschaft der hilfebedürftigen Person zufließt, stellt die Erbschaft kein Einkommen mehr dar. Sie wird in dem Monat, in dem der Erbe die Erbschaft bekommt (zum Beispiel Mai), gar nicht berücksichtigt. Erst ab dem nächsten Monat (zum

Beispiel Juni) zählt die Erbschaft dann zum Vermögen. Das steht neu in Paragraph 82 Absatz 1 Nummer 9 SGB XII. Trotzdem ist es sinnvoll, ein sogenanntes Behindertentestament zu machen.

Verbesserungen gibt es auch für Übungsleiter und Menschen, die ehrenamtlich tätig sind: Wer steuerfrei die Übungsleiter-Pauschale oder Ehrenamtpauschale bekommt, muss sich dieses Geld nicht mehr als Einkommen anrechnen lassen. Das gilt aber nur, wenn insgesamt nicht mehr als 3000 Euro pro Jahr verdient werden.

Vermögen

Kraftfahrzeuge werden neuerdings als Vermögen verschont, wenn sie angemessen sind. Das gilt jedenfalls für Fahrzeuge mit einem Verkehrswert bis zu 7500 Euro.

Nach den neuen Regeln bleibt mehr Vermögen verschont: Bisher durften 5000 Euro behalten werden. Seit 1. Januar 2023 bleiben 10 000 Euro unberücksichtigt, wenn es darum geht, die Höhe der Grundsicherung oder der Hilfe zum Lebensunterhalt zu berechnen. Wer also 10 000 Euro hat, muss dieses Geld nicht für seinen Lebensunterhalt einsetzen, sondern bekommt trotzdem Sozialhilfe. Es wird dann so getan, als ob Vermögen bis 10 000 Euro nicht vorhanden ist.

Das gilt für die hilfebedürftige Person selbst, für den Ehepartner beziehungsweise den Lebenspartner sowie für jede alleinstehende minderjährige Person.

Die höheren Schon-Beträge, von denen zum Beispiel in den Nachrichten oder der Zeitung berichtet wird, gelten nur für Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird sich weiter dafür einsetzen, dass der Schonbetrag auch für die Menschen erhöht wird, die auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen sind.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.lebenshilfe.de (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt).

Claudia Seligmann

Sozialer Wohnungsbau muss barrierefrei sein

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat in Kooperation mit „Wohn:sinn“ und anderen Verbänden Forderungen zum inklusiven Wohnen erarbeitet. Diese wurden im September 2022 der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesbauministerium Cansel Kiziltepe übergeben. Im Februar 2023 fand ein weiteres Gespräch im Ministerium statt. Hieran nahm unter anderem der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel teil. Die Lebenshilfe wurde von der Justiziarin Antje Welke vertreten. Hauptthema der Beratung war, wie es gelingen kann, dass die 14,5 Milliarden Euro, die der Bund bis 2026 für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellt, für die Schaffung barrierefreier Wohnungen genutzt werden. Für die Verwendung dieser Gelder sind allerdings die Länder zuständig. Die Lebenshilfe wird daher auf allen Ebenen gefragt sein, für

BERLINER



PARKETT

den Bau von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum einzutreten.

Keine Opfer zweiter Klasse

Vertreter der Lebenshilfe haben am 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, an der T4-Gedenkstätte einen Kranz niedergelegt. Darunter waren Dagmar Schmidt, MdB und Mitglied des Bundesvorstandes, Gerhard John, stellvertretender Landesvorsitzender der Lebenshilfe Bayern und Vertreter der Bundeskammer, Sascha Ubrig,

stellvertretender Vorsitzender des Rates der Menschen mit Behinderung sowie Bundesgeschäftsführerin Jeanne Nicklas-Faust. Veranstalter der Gedenkstunde war der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel. In diesem Jahr schloss sich eine Veranstaltung an; eine Lesung mit Helga Schubert zum Gedenken an die Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen während der NS-Zeit.

Die Veranstaltung am Gedenkort T4 besuchten auch viele Bundespolitiker*innen, wie etwa Staatsministerin Claudia Roth oder die

teilhabe-politischen Sprecher der Fraktionen.

Der Deutsche Bundestag soll die im Rahmen der T4-Aktion ermordeten Menschen mit Behinderung offiziell als Verfolgte des Nazi-Regimes anerkennen. Das forderte die Lebenshilfe zudem anlässlich des Gedenktages am 27. Januar. „78 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges gibt es keinen einzigen historischen Grund, den Opfern von ‚Euthanasie‘ und Zwangssterilisation den Verfolgten-Status zu verweigern. Damit werden sie bis zum heutigen Tag zu Opfern zweiter Klasse gemacht“, beklagte Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und ehemalige Bundesgesundheitsministerin.

Von 1939 bis 1945 wurden in ganz Europa rund 300 000 kranke und behinderte Menschen umgebracht. Ihre Vernichtung wurde im Rahmen der T4-Aktion, benannt nach der Tötungszentrale in der Berliner Tiergartenstraße 4, systematisch geplant und kaltblütig vollzogen.

Wohngeld

Jetzt können mehr Menschen als bisher Wohngeld bekommen oder höhere Leistungen erhalten. Das gilt ab 1. Januar 2023. Hier kann jeder selbst unverbindlich nachrechnen, ob wahrscheinlich ein Anspruch auf Wohngeld besteht: www.wohngeld.org. Dafür müssen unter anderem Angaben zu den Menschen gemacht werden, die in der Wohnung oder dem Haus wohnen, und zum Einkommen und Vermögen.

Das Wohngeld wird aber erst gezahlt, wenn ein Antrag gestellt wurde und die Wohngeld-Stelle das Wohngeld bewilligt hat.

Gut zu wissen: Anstelle von Wohngeld kann bis 30. Juni 2023 unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe beantragt werden. Das ist ausdrücklich so in Paragraph 131 Sozialgesetzbuch XII geregelt. Hier sollte man sich beraten lassen, welche Leistung für eine bestimmte Person günstiger ist.

In unserer LHZ-Serie „Berliner Gespräch“ führen Reporter-Tandems, ein Mensch mit, einer ohne Behinderung, gemeinsame Interviews. Die Interview-Partner*innen kommen aus der Politik, aus der Wirtschaft, aus der Kultur oder aus dem Sport. Für diese Kooperation hat die Lebenshilfe-Zeitung

vor mehr als zehn Jahren die Thikwa-Werkstatt für Theater und Kunst in Berlin gewonnen. Wir bereiten die Gespräche in der Gruppe vor. Zunächst sammelt das Reporter-Team die Infos über die Interview-Partner*innen. Dann überlegt das Team gemeinsam mit der LHZ-Redakteurin die Fragen.

Liebe Frau Krajewski, wir freuen uns sehr, dass wir kurz vor den Weltspielen in Berlin mit Ihnen sprechen können. Wollen Sie uns schon etwas über die Eröffnung verraten? Wird es ein olympisches Feuer geben? Und wer wird die Spiele eröffnen?

Ja, es gibt ein olympisches Feuer und es wird gemäß der Tradition von Griechenland, der Wiege von Olympia, bis nach Berlin getragen. Die Spiele eröffnet unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, worüber wir uns sehr freuen.

Was war vor knapp einem Jahrzehnt eigentlich Ihre Motivation, sich für Special Olympics einzusetzen?

Ich bin gefragt worden, ob ich mir vorstellen könnte, Präsidentin von Special Olympics zu sein. Ich habe darüber nachgedacht und fand, dass Special Olympics und ich gut zusammenpassen. Ich war immer schon sozial und politisch engagiert, habe mich für Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe eingesetzt und war sportbegeistert.

Wir haben uns während der Interview-Vorbereitung über die Nazizeit unterhalten. Wer hätte sich in dieser dunklen Zeit so ein Ereignis wie die Weltspiele in Berlin vorstellen können? Wie waren eigentlich die Anfänge der Special Olympics?

In der Zeit des Nationalsozialismus ist schreckliches Unrecht an Menschen mit Beeinträchtigungen verübt worden. Es ist bis heute nicht zu entschuldigen. Es ist eine Schuld, mit der wir uns immer noch und immer wieder beschäftigen müssen.

Entstanden sind die Special Olympics International Ende der sechziger Jahre in den USA. Eunice Kennedy Shriver, eine Schwester von John F. Kennedy, organisierte die ersten Sportfeste für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, darunter auch für ihre ältere Schwester Rosemarie. Damit legte sie den Grundstein für Special Olympics weltweit. Special Olympics Deutschland wurde 1991 durch die Lebenshilfe, gemeinsam mit anderen Organisationen und Special Olympics International, gegründet und ist heute in allen 16 Bundesländern mit Landesverbänden vertreten.

Wir finden: Es wird Zeit, dass mehr Menschen mit Behinderung auch im Sport sichtbar werden. Glauben Sie, dass die Weltspiele auch ein Impuls sein können, dass die UN-Behindertenrechtskonvention und damit Teilhabe aller schneller vorankommen?

Die UN-BRK ist großartig, muss aber auch in allen Staaten umgesetzt werden. Ich glaube daran, dass die Special Olympics World Games Berlin 2023 eine Leuchtturmwirkung haben werden, dass sie sichtbar machen, was Athlet*innen mit geistiger Behinderung leisten können. In dem Sinne haben die Weltspiele eine große Treiberwirkung für die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland und weiteren Ländern.

In vielen Lebenshilfen bereiten sich Sportler auf die Spiele vor. Wo sehen Sie noch Potenziale in den Einrichtungen hinsichtlich der Rolle von Bewegung und Sport?

Wir haben unsere Bewerbung für die Spiele 2023 nachhaltig angelegt.

„Mutig mein Bestes geben“

Christiane Krajewski ist Präsidentin von Special Olympics Deutschland (SOD). Seit 2014 ist sie für den Sport von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung aktiv. Davor hatte sie eine lange Laufbahn als Arbeits- und Sozial-Ministerin sowie Wirtschafts- und Finanz-Ministerin im Saarland sowie Finanz-Senatorin in Berlin.

Torsten Holzapfel vom Theater Thikwa sprach mit Christiane Krajewski über die Anfänge der Special Olympics, über Mut und Sport für Alle.



Foto: Anne-Christin Plate
Thorsten Holzapfel arbeitet in der Thikwa Werkstatt für Theater und Kunst.



Foto: Juri Reetz
Christiane Krajewski ist seit 2014 Präsidentin von Special Olympics Deutschland.

Sport und Kultur

Am 17. Juni starten die Special Olympics World Games in Berlin. Sie sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung. Bis 25. Juni werden 7000 Sportler aus 190 Nationen dann in der Hauptstadt zu Gast sein – und viele erstmalig überhaupt in Deutschland. Die Athlet*innen treten in 26 Sportarten an.

Thikwa ist Teil des Kulturprogramms des Special Olympics Festivals unter dem Titel „ReTold - Nach:Erzählt“. Persönliche Geschichten der beteiligten Athlet*innen sind die Inspirationsquelle für Kurzperformances, Tanzacts, Beats und Sounds.

Die Vorstellungen sind zu sehen vom 13. bis 24. Juni am Neptunbrunnen, nahe dem Alexanderplatz in Berlin-Mitte und im Theater Thikwa in Berlin-Kreuzberg.

Mehr Infos unter: www.berlin2023.org und www.thikwa.de

Wir zielen deutlich darauf ab: Was bleibt danach? Die Sportler*innen, die in wenigen Wochen nach Berlin anreisen, kommen vor den Spielen im Rahmen unseres Host-Town-Programms mit Menschen in ganz Deutschland zusammen. Die 190 Delegationen werden auf 220 Gastgeberkommunen verteilt. Dort hat man schon jetzt inklusive Netzwerke gebildet und Programme gestartet, die den inklusiven Sport in Schwung bringen und halten sollen. Es ist wichtig, dass sich Sportvereine und Einrichtungen der Behindertenhilfe vernetzen. Ich finde: Bewegung ist ein Menschenrecht. Freude an der Bewegung muss für alle und überall möglich sein. Zudem birgt Bewegungsmangel viele gesundheitliche Risiken. Sich zu bewegen, bedeutet auch, etwas für den eigenen Körper, den eigenen Geist, die eigene Gesundheit zu tun.

Hatten Sie selbst – vor Ihrem Amt als Präsidentin – schon Kontakt zu Menschen mit Beeinträchtigung? Und wie sind Ihre Erfahrungen: Was bedeutet Sport für Menschen, die mit einer Einschränkung leben?

Ich habe im familiären Umfeld, im früheren Beruf und in der Politik immer wieder Kontakte zu Menschen mit Beeinträchtigung gehabt und habe sie noch. Mir ist wichtig, dass Selbstbestimmung und Teilhabe täglich gelebt werden können. Dass alle Menschen die Chance haben, mutig ihr Bestes zu geben. So wie der specialolympische Eid heißt: „Ich will gewinnen, und wenn ich nicht gewinnen kann, will ich mutig mein Bestes geben“. Das kann bedeuten, dass eine 100-Meter-Läuferin diese Strecke in 14 Sekunden schafft – also superschnell – und eine andere es in einer Minute schafft. In beiden Fällen geben die Sportlerinnen mutig ihr Bestes. Was mich besonders berührt: Unsere Sportler*innen kennen keine Misgunst. Man freut sich gemeinsam. Ich habe einen Mittelstreckenlauf erlebt, bei dem ein Sportler zügig unterwegs war, dann hat er sich auf der halben Strecke umgedreht, ist stehen geblieben, hat zurückgeschaut – hat seinen Kumpel gesehen, der 200 Meter hinter ihm war. Er hat auf ihn gewartet, hat ihn an die Hand genommen, und dann sind sie gemeinsam gelaufen.

Wir alle sind erschüttert über den Krieg in Europa. Sport kann keine Kriege verhindern, aber er kann Menschen verbinden. Werden Sportler aus Russland und der Ukraine bei den Spielen dabei sein?

Es war eine sehr schwierige Abwägung. Wir sind in ständigem Kontakt

mit Special Olympics International und mit dem Deutschen Olympischen Sportbund. Die aktuelle Haltung, die wir alle teilen, ist, dass Athlet*innen aus Russland und aus Weißrussland nicht teilnehmen dürfen. Die Sportler*innen aus der Ukraine werden in Berlin-Köpenick das Host-Town-Programm erleben und dann bei den Spielen dabei sein, aber die Sportler*innen aus Russland und Weißrussland sind aktuell von den Weltspielen ausgeschlossen. Das tut uns sehr leid für die betroffenen Sportler*innen, die nichts für Putins schrecklichen Angriffskrieg auf die Ukraine können.

Wissen Sie schon, was Sie selbst sehen werden? Haben Sie bei den Sportarten einen Favoriten?

Ich werde versuchen, mir alle Sportarten anzusehen. Ich bin sportbegeistert, habe mein Leben lang Ausdauersport gemacht, so liegen mir Laufen und Radfahren ganz besonders nah. Und wenn Sie mal ein inklusives Mannschaftssportteam gesehen haben, Basketball, Handball oder Fußball, wenn sie diese Teams erleben – Sie wissen nach einer Minute nicht mehr, wer ist dabei ein Mensch mit oder ohne Behinderung. Das sind tolle Beispiele für Inklusion, auf die ich mich besonders freue.

Die Vorbereitung so eines Ereignisses ist bestimmt anstrengend. Haben Sie selbst noch Zeit und Gelegenheit, Sport zu treiben?

Ja, wenn ich nicht fast täglich trainieren würde, könnte ich die Arbeit im Ehrenamt nicht bewältigen. Zuhause in Saarbrücken bewege ich mich fast ausschließlich zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Tägliche Bewegung ist mein Menschenrecht.

Sie haben eine lange Karriere als Politikerin hinter sich. Auch dort sind Menschen mit Behinderung wenig sichtbar. Wie kann das besser werden?

Das kann nur besser werden durch den Abbau der Barrieren in den Köpfen. Natürlich müssen wir auch Barrierefreiheit im baulichen Sinn herstellen. Der Fahrstuhl allein reicht aber nicht aus, wir brauchen gleichzeitig den Abbau von mentalen Barrieren. Es muss in unseren Köpfen klar sein, dass wir alle in unserer Unterschiedlichkeit zur Gesellschaft beitragen und dass wir alle gleich viel wert sind.

Ihr aktuelles Leben steht bestimmt sehr im Zeichen des Sports. Gibt es andere Tätigkeiten, bei denen Sie sich erholen?

Jetzt kommt die Homestory (lacht). Ich bin ein ausgeprägter Familienmensch. Das Zusammensein mit der Familie, mit meinem Mann, den Kindern, den Enkelkindern spielt eine wichtige Rolle; auch die Zeit mit Freund*innen. Außer Sport zu betreiben, koche und lese ich sehr gern. Und ich spiele unheimlich gern Karten; vor allem Skat und Doppelkopf. Ich genieße Musik, Museen und Theater – in Berlin komme ich bestimmt bald mal ins Theater Thikwa. Mein Leben ist bunt und ein tägliches Bildungsereignis – so freue ich mich auch, dass ich Sie heute kennengelernt habe.

Das Gespräch protokollierte
Kerstin Heidecke ■

BUCHtipp

In Einfacher Sprache
Herzensbrecher

Nina ist frech. Sie traut sich alles. Fine ist schüchtern. Sie findet Ninas Handlungen oft nicht gut. Aber sie hängen immer noch zusammen rum. Denn Nina gibt Fine mehr Selbstvertrauen. Und das kann Fine jetzt gut gebrauchen, nachdem Bram mit ihr Schluss gemacht hat. Aber dann macht Nina etwas, das Fine nicht glauben kann. Herzensbrecher gehört zur Serie Schnapsschuss, einer spannenden Buchreihe für Jugendliche. Mit einfachen Wörtern und bunten Illustrationen macht Lesen gleich doppelt so viel Spaß! Die Geschichten spielen immer in der Lebensrealität von Jugendlichen. Auf diese Weise kann man sich besonders leicht mit den Personen identifizieren. Johan van Caeneghem. Herzensbrecher. Spaß am Lesen Verlag. ISBN: 978-3-948856-94-6. 10 Euro.



Kultur

IN KÜRZE

Benefizkonzert
Musiker für die
Lebenshilfe Leipzig

Zugunsten der Lebenshilfe Leipzig kam das MDR-Sinfonieorchester am 27. Januar 2023 mit dem inzwischen 20. Großen Benefizkonzert in die Leipziger Kongresshalle.

Auf dem Programm standen neben Mendelssohns Violinkonzert und Brahms 3. Sinfonie auch eine Uraufführung des Werks „Inklusion mit Musik“, geschrieben vom autistischen Komponisten Ullrich Stiehl.

Mit dem Erlös des Benefizkonzerts möchte die Leipziger Lebenshilfe durch den Ausbau einer begrünten Außenterrasse an einer Wohnstätte mehr Begegnungsmöglichkeiten schaffen.

ANZEIGE

Digitale Teilhabe?



Mediennutzung
Kreativ sein
Spielen

...auch mal ohne Aufsicht.



www.susi.online

Coole Dancing Queens

In der Lebenshilfe Kamenz-Hoyerswerda gab es jetzt den 2. Wettbewerb für Bands und Sänger. Viele Menschen mit Beeinträchtigung haben mitgemacht und sich wochenlang vorbereitet. Eine Jury hat schließlich die Gewinner ausgewählt. Alle hatten viel Spaß.

„Dancing Queen“ hallt es von der Bühne des Jugendclubhauses Ossi in Hoyerswerda. Auf der Bühne – fast synchron tanzend – die vier Protagonisten der „Cover-Band“ von ABBA. Die Bewohner der Außenwohngruppe haben wochenlang für den Auftritt geübt, damit bei der 2. Talente-Show der Lebenshilfe Kamenz-Hoyerswerda Ende des vergangenen Jahres alles klappt.

Und die Stimmung im Club ist super. Was „Deutschland sucht den Superstar“ (DSDS) kann, können wir schon lange, dachte sich das Team der Lebenshilfe Regionalvereinigung. Und so konnte bereits zum zweiten Mal die Talente-Show mit Künstlern und Künstlerinnen die mit einer Beeinträchtigung leben, starten.

Entstanden war die Idee bei einem geselligen Nachmittag in einer Gruppeneinrichtung der Lebenshilfe Kamenz-Hoyerswerda. Damals wurde gelacht, gesungen und getanzt. Und schon war der Spruch da: „Lass uns damit doch mal auf die Bühne gehen.“ Wie man das eben so sagt. Über die Zeit hinweg wurde diese Idee gefüttert, mit vielen Gedanken und Fragen. Wie können wir das bewerkstelligen? Wer kann noch in Kooperation mitmachen? Und so nahm die Idee Gestalt an. Die Talente-Show wurde geboren. Das war im Jahr 2021.

Eine, die den Künstlern so richtig Mut gemacht hat, ist die Gruppenbetreuerin der Lebenshilfe Kamenz-Hoyerswerda, Nadine Birkefeld. Sie machte bei dem Auftritt nicht nur mit, sie spornete Jasmin Mix, Stephanie Krüger und Max Ebersbach von der Außenwohngruppe in Hoyerswerda auch so richtig an. „Lasst uns doch mal proben“, sagte sie. Und alle drei konnten sich gleich dafür begeistern, mit auf der Bühne zu stehen. Viele Nachmittage waren nun mit Proben verplant, um die Choreo-



Foto: Claudia Schäfer

Jasmin Mix, Max Ebersbach, Stephanie Krüger von der Außenwohngruppe in Hoyerswerda traten gemeinsam mit ihrer Betreuerin Nadine Birkefeld (rechts) auf.

grafie einzustudieren. Was nicht immer einfach war, weil jeder seine eigene Einschränkung hat.

Mit ins Boot geholt wurde auch der Jugendclub OSSI, der dem Verein Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Demokratie und Lebensperspektiven Hoyerswerda/Ostsachsen (RAA) angehört.

Die Leiterin des „OSSI“, Franziska Grabowski, war sofort begeistert. Auch sie liebt Musik und Tanz. Für die Technik konnte der stadtbekannt DJ, Roland Wehner, engagiert werden, und er führte wunderbar durch die gesamte Show.

Mit dem Titel „Ich wünsch mir ein Feuer“ wurde die Show eröffnet. Die Bühne war in zauberhaft buntes Discolicht getaucht. Eine Zeile im Liedtext konnte die Stimmung der gesamten Show widerspiegeln. „Das Einzige, was zählt, ist nicht allein zu sein.“ Und das war an diesem Nachmittag keiner.

18 Künstler aus den Bereichen Einzel- und Gruppendarbietungen zeigten dem begeisterten Publikum ein facettenreiches Programm.

Die Künstler und Künstlerinnen coverten Schlager-, Rock- und Pop-Titel. Gitarristen, Pianisten, Schlag-

zeuger und ein Komiker zeigten der vierköpfigen Jury und zahlreichen Zuschauern ihre Live-Darbietungen.

Es gab frenetische Jubelrufe und tosenden Applaus von den Angehörigen, Betreuern und natürlich von der Jury. Die Jury bestand aus der Geschäftsführerin der RAA Hoyerswerda/Ostsachsen, Evelyn Scholz, dem Vorstandsvorsitzenden der Lebenshilfe Kamenz-Hoyerswerda, Bernd Wiesner, der Leiterin des „OSSI“, Franziska Grabowski, und dem Leiter des Hoyerswerdaer Expert-Marktes, Tilo Rast.

Schließlich wählte die Jury aus den Darbietungen einen Sieger aus. Das war die Coverband „ABBA“.

Roland Wehner interviewte die Sieger. Und wie aus einem Mund konnten alle bestätigen, dass sie Musik lieben. Besonders Max Ebersbach, als Agnetha von ABBA, betonte freudig, er liebe es, sich zu verkleiden, zu singen und Menschen Freude zu bereiten. Schon als kleiner Junge hörte er viel im Radio die Musik von ABBA. Spielte sogar schon in einer Theater-AG mit.

Nadine Birkefeld betonte, dass viele Ideen für die Choreographie auch von jedem Einzelnen mit eingebracht wurden. Um sich gut vorbereiten zu können, waren sie ins Kino gegangen, hatten den ABBA-Film noch einmal geschaut.

In der Lausitzhalle Hoyerswerda, einem regionalen Veranstaltungsort, konnten sie sich bei einem ABBA-Showprogramm einzelne Tanzelemente einprägen. Das half sehr gut bei den zahlreichen Proben.

Alle Beteiligten sind sich sicher: Die Talente-Show war ein Riesenspaß. Egal, was aus DSDS wird – in Kamenz-Hoyerswerda wird es weitergehen.

Claudia Schäfer und
Kerstin Heidecke

Berufsintegrierender Bachelor-Studiengang
Heilpädagogik – Inklusive Bildung und Begleitung
an der Hochschule Hannover

Das Studium in den Beruf integrieren und neue Perspektiven durch das Studium eröffnen

An der staatlichen Hochschule Hannover können Sie sich parallel zur Berufstätigkeit in 5 Semestern für fachkompetente Führungs- und Leitungsaufgaben in heil- und inklusionspädagogischen Arbeitsfeldern qualifizieren und den Studienabschluss Bachelor of Arts (B.A.) erwerben. Wir erheben keine Studiengebühren und bieten langjährige Erfahrungen für einen gelungenen Theorie-Praxis-Transfer.

Nächster Studienbeginn: 18. September 2023
Informationsveranstaltung: 18. April 2023
Weitere Informationen: <https://hs-h.de/hbi>
Bewerbungszeitraum: Ende Mai bis 15. Juli 2023 unter www.hs-hannover.de

Studiengangsleitung:
Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales
Professorin Dr. Jana Zehle
Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover
E-Mail: jana.zehle@hs-hannover.de

Ansprechpartner für Fragen zur Bewerbung:
D3 – Akademische Angelegenheiten
Nawid Reinermann
Ricklinger Stadtweg 120, 30459 Hannover
E-Mail: nawid.reinermann@hs-hannover.de



ANZEIGEN

Ihr barrierefreies Fachwerkhôtel

Die thüringer Welterberegion
familienfreundlich und barrierefrei erleben.

E-Rollstuhl- & E-Lastenfahräder sowie ein E-Handbike
mit integrierten Rollstuhl austiehbar.

www.hotel1601.de | 036923 820155

Selbstvertretung, online dabei sein! – Na klar.



Was ist Selbstvertretung? Wo kann ich Selbstvertretung machen? Und was ist gute Unterstützung? Die Lebenshilfe hat zu diesen Fragen 10 Erklärfilme produziert. Sie können die Filme auf dem YouTube-Kanal oder den Webseiten der Lebenshilfe ansehen. In der Lebenshilfe-Zeitung werden drei Filme vorgestellt. Diese Ausgabe zeigt, wo man Selbstvertretung überall machen kann.

Wo überall kann ich Selbstvertretung machen?

Selbstvertretung kann für verschiedene Menschen ganz unterschiedlich sein. Zum Beispiel: sich informieren, seine Meinung sagen, sich gegenseitig unterstützen oder gemeinsam Entscheidungen treffen.



Genauso unterschiedlich sind auch die Orte, an denen man sich selbst vertreten kann. Ich kann mich dort selbst vertreten, wo ich wohne: in meinem Wohnhaus und in der Nachbarschaft oder in der Wohngemeinschaft.

Im Wohnbeirat kann ich mich für ein gutes Zusammenleben einsetzen.



Ich kann mich dort selbst vertreten, wo ich arbeite: in der Mitarbeiterversammlung, bei einem Streik oder in der Werkstatt.

Dort setzen sich besonders die Werkstatt*rätinnen oder Frauenbeauftragte für eine bessere Zusammenarbeit ein.



Ich kann mich dort selbst vertreten, wo ich meine Freizeit verbringe: in Vereinen, mit Freund*innen, beim Stammtisch oder im Internet.



Und ich kann mich dort selbst vertreten, wo Politik gemacht wird:

- > bei Demonstrationen,
- > bei Wahlen,
- > im Gemeinderat,
- > im Behindertenbeirat oder
- > bei anderen politischen Veranstaltungen.



Selbstvertreter*innen bestimmen bei behindertenpolitischen Themen mit. Sie bestimmen aber auch bei allen anderen Themen mit. Wo kann ich mich also selbst vertreten? Eigentlich überall wo Menschen zusammenkommen und zusammenleben!



Hier finden Sie weitere Videos zu Selbstvertretung

Zum Beispiel auf unserer Webseite:
www.lebenshilfe.de/selbstvertretung

und auf unserem YouTube-Kanal unter folgendem QR-Code:



BARMER

Die Videos wurden gefördert durch die BARMER-Selbsthilfeförderung.

Mitglieder-Versammlung

Kommen Sie zur Mitglieder-Versammlung der Lebenshilfe! Selbstvertretung ist dort ein Schwerpunkt für die Beratung. Die Mitglieder-Versammlung findet am 29. und 30. September in Marburg statt. Hier finden Sie mehr Informationen:

www.lebenshilfe.de



Ein rotes Rad mit schwarzen Punkten

Valentina Beck wird im Juni bei den Weltspielen von Special Olympics dabei sein. Die 31-Jährige arbeitet bei den Norderstedter Werkstätten. Dort trainiert sie auch. Im Jahr 2019 war sie schon bei den Spielen in Abu Dhabi. Damals hat sie mit der deutschen 4-mal-100-Meter-Staffel die Goldmedaille geholt. In diesem Jahr wird sie mit ihrem Fahrrad im Wettkampf antreten. Auch bei den Winterspielen in Österreich war die Norderstedterin schon, damals beim Schneeschuhlauf. Wir sprachen mit Valentina Beck über ihr Training und die Vorfreude auf die Spiele.



Sie werden dieses Jahr bei den Weltspielen in Berlin dabei sein. Worauf freuen Sie sich am meisten?

Ich freue mich, viele Leute kennen zu lernen, auf den Spaß beim Sport, auf die vielen Sportler-Teams, auf mein Team, auf die Wettkämpfe. Alle klatschen und schreien. Das wird toll.

Wie bereiten Sie sich auf die Wettkämpfe vor? Wer unterstützt Sie beim Training?

Ich arbeite vor allem mit meiner Trainerin Maike Rotermund zusammen. Im Moment trainieren wir in der Halle. Schnelligkeit, Krafttraining, Bauchübungen, mit dem Medizinball... Und auch zuhause mit meinen Eltern. Ich werde zum 1. Mal mit dem Rad antreten – und ich bin schnell wie der Blitz. (Lacht.)

Sie fahren mit einem Fahrrad, das drei Räder hat. Was ist da beim Training anders?

Ich brauche mit diesem Rad mehr Platz. Das Dreirad ist breiter. Die Kurven sind schwer zu fahren. Da muss ich langsam fahren. Aber es gibt mir Halt.

Gibt es Menschen, die danach fragen oder sich über Ihr Rad wundern? Was sagen Sie denen?

Viele Menschen schauen mir nach; sie denken, nur alte Leute fahren Dreirad, oder so einen Rollator. Dreiradfahren ist anders, macht Spaß. So kann ich mit meinen Eltern wegfahren und Ausflüge unternehmen, ohne dass Papa das Auto nehmen muss. Ich finde es gut. Und es ist etwas Besonderes.

Was lieben Sie außer dem Sport? Gibt es andere Hobbys?

Ganz viele Dinge. Ich male, bastle, spiele in der inklusiven Theatergruppe der Lebenshilfe Norderstedt, gehe zur Disco, liebe viele Sportarten. Ich höre gern Musik, vor allem

Schlager; Ben Zucker, Helene Fischer, Andrea Berg. Außerdem spiele ich selbst in der inklusiven Band der Lebenshilfe Norderstedt Keyboard.

Zwei Redakteurinnen schreiben gerade ein Buch. Das heißt: Valentinas große Fahrt. Sie sind das Vorbild für die Figur. Auch, wenn es teilweise ausgedacht ist – wie finden Sie es, Romanfigur in einem Buch zu sein?

Oh, ich bin natürlich total stolz. Ich liebe auch die Zeichnungen in dem Buch, die sind so lustig. Und: Das bin ja ich.

Sie waren schon mehrfach bei Spielen von Special Olympics dabei. Was sagen Sie: Warum sollte man dort hingehen?

Weil es Spaß macht. Es ist toll, so viele gute Sportler aus anderen Ländern zu treffen, andere Sprachen zu hören. Ich freue mich schon so sehr darauf. Die Wettkämpfe machen einfach Spaß und wir werden mit Deutschland-T-Shirts antreten. Das ist schon etwas Besonderes. Und auch mal weg von zuhause zu sein, nur mit meinen Teamkollegen. Wir sind acht Leute aus Norderstedt – und freuen uns schon sehr auf Berlin. Und natürlich wollen wir gewinnen. Aber: Dabei sein ist das Wichtigste.



ANZEIGE

Hier können Sie bestellen:

06421 491-123

vertrieb@lebenshilfe.de

www.lebenshilfe-verlag.de

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.

Pictogenda 2023

METACOM
Wandkalender
LAM 009

JETZT NOCH GÜNSTIGER!
21,- €
statt 25,95 €

17.6.23 | 11-20 Uhr TAG DER BEGEGNUNG

LVR. INKLUSION erleben.

Köln-Deutz | Kennedy-Ufer

Mit buntem Bühnenprogramm
und großer Mitmach-Ausstellung!

Unter anderem mit

Moderation



**MICHAEL
SCHULTE**

**PLANSCHÉ
MALO'OR**

Weitere Infos

tag-der-begegnung.lvr.de

[@der_lvr](https://www.instagram.com/der_lvr)



**Eintritt frei -
einfach
vorbeikommen!**

Fotos:
Bläck Fööss: Thomas Arendt
Michael Schulte: Ben Wolf
Planschemalöör: Daniel Rupp
Ninia LaGrande: Nola Bunke/LVR



LVR
Qualität für Menschen

Das Versandgeschäft
der Bundesvereinigung
Lebenshilfe

Gute Dinge



Mit vielen Artikeln
aus Werkstätten
für behinderte
Menschen

Stimmungslicht „Sonne“



Bienenblock



Osterfeuer zum Mitnehmen



Design-Brotbox „Buche“



Windlicht „Blumen“



Herz vase



Filztasche „Hase“



Küchentuch „Very British“



Blockseife „Lemongrass“



Wir freuen uns auf
Ihre Bestellung!

www.lebenshilfe-shop.de

Shop-Telefon: 0531 4719 1400

Haarspange „Blumen“



Holzauto „Post“



Lederbeutel



Servietten „Schmetterling“



Spiel „Flick-Flack“



Jörg Kloß
Werkstattträt noris
inklusion Nürnberg



» Hier treffe ich Arbeitskollegen – das ist toll! Ich lerne Neues und sehe, was in meinem Arbeitsbereich so möglich ist.«

Tagesticket zum halben Preis mit dem Rabatt-Code
WSM23besuchen
werkstaettenmesse.de/tickets



werkstätten:messe

19.- 22.04.2023 · MESSEZENTRUM NÜRNBERG

Veranstalter:

NÜRNBERG MESSE

Ideeller Träger:

BAG WfbM

www.werkstaettenmesse.de

Darf's ein bisschen Werbung sein?

- 0,85 € Bleistift**
- 0,40 € Kugelschreiber**
- 1,30 € Buntstiftbox**
Anspitzer, sechs kurze Buntstifte
- 2,60 € Straßenmalkreide**
4 Farben
- 10,50 € Gummibärchen-Minitüte**
50 Stück
- 1,40 € Heftpflasterbox**
10 versiegelte Pflasterstrips
- 1,90 € Einkaufswagen-Auslöser**
- 3 € Schlüsselanhänger mit Einkaufswagen-Chip**
- 0,55 € Einkaufswagen-Chip**
- 145 € Beach-Flag**
H: ca. 2,60 m, B: 1,06 m
- 1,90 € Schlüsselband**
- 5,80 € Baseball-Cap**
- 8,90 € Schirm in Regenbogenfarben**
- 51 € Luftballons**
1 Paket enthalten 500 Stück, Farben ähnlich

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.
Bestellungen an: vertrieb@lebenshilfe.de | Tel.: (0 64 21) 4 91-123
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. | Vertrieb, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

... und noch viel mehr auf
www.lebenshilfe.de/shop



URLAUB



Ferienjobs

... als Begleiter auf Reisen findest Du hier:
www.lebenshilfe-tours.de

Helga Schlichting, Myriel Gelhaus, Florian Nüßlein

Herausforderung Schmerzen bei Menschen mit geistiger und Komplexer Behinderung

Ein Praxisbuch

1. Auflage 2023, 17 x 24 cm, broschiert, 230 Seiten, Bestellnummer LBS 328

Das Buch bietet in systematischer Weise einen Überblick über Möglichkeiten zur Unterstützung der Kommunikation des Schmerzes sowie verschiedene Beobachtungsinstrumente für Menschen, die keine Selbstausskunft geben können.

25.- €

Sonderpreis für
LH-Mitglieder: 22.- €



Lebenshilfe
Verlag der
Bundesvereinigung

www.lebenshilfe-verlag.de

Bestellungen an: vertrieb@lebenshilfe.de
Tel.: (0 64 21) 4 91-123

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Vertrieb, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.



DURCHDACHTE ERGONOMISCHE LÖSUNGEN **40 Jahre**

ZUR ARBEITSPLATZGESTALTUNG
BETREUETER MITARBEITER



Jetzt gratis testen!

NEU



Probieren Sie unseren Web-Konfigurator:
www.werksitz.de/konfigurator

WERKSITZ GmbH W. Milowski
Telefunkenstr. 9
D-97475 Zeil am Main
Tel. +49 9524 8345-0
info@werksitz.de



Wichtig für Alle.



Der große Vorsorgeberater

4. Auflage. 2023. 128 Seiten. Kartoniert € 15,90 | ISBN 978-3-406-79916-7

≡ beck-shop.de/34617842



Vorsorge für Unfall Krankheit Alter

Durch
- Vollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

3. Auflage

Vorsorge für Unfall Krankheit Alter

21. Auflage. 2023. 64 Seiten. € 7,90 | ISBN 978-3-406-79609-8

≡ beck-shop.de/34240337

Der große Vorsorgeberater

erklärt die wichtigsten rechtlichen Vorkehrungen, die jeder oder jede für sich treffen sollte – ausführlich, für juristische Laien gut verständlich und mit heraustrennbaren Verbundformularen.

Die Vorsorgebroschüre

informiert schnell darüber, was für eine Vorsorge durch Vollmacht spricht und was geschehen kann, wenn keine Vollmacht erteilt wurde, warum eine Generalvollmacht alleine nicht ausreicht, was man mit einer Patientenverfügung regeln kann und wie man sie rechtswirksam erstellt.

Erhältlich im Buchhandel oder bei:
beck-shop.de | Verlag C.H.BECK oHG · 80791 München
kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 1175418



Infos über Krebs

Am 4. Februar fand zum 23. Mal der Weltkrebstag statt. Ziel des Aktionstages ist es, darauf aufmerksam zu machen, wie Krebserkrankungen erforscht und behandelt werden und welche Möglichkeiten der Prävention es gibt.

Auch für Menschen mit geistiger Behinderung ist es wichtig, gut über diese schwere Krankheit und die Vorsorgemöglichkeiten Bescheid zu wissen. Denn wird Krebs frühzeitig erkannt, steigen die Chancen auf Heilung. Und wer von Krebs betroffen ist, dem hilft das Wissen, besser mit Angst und Schmerzen umzugehen und die Behandlung anzunehmen.

Gemeinsam mit der Deutschen Krebsgesellschaft hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe daher zwei Bücher in Leichter Sprache über Krebs und Krebsvorsorge herausgebracht. An deren Entstehung haben Menschen mit geistiger Behinderung mitgewirkt. Die Bücher sind als Bilder- geschichten angelegt und vermitteln den Leserinnen und Lesern mit Behinderung lebensnah und ansprechend, welche Arten von Krebsvorsorge es gibt und wie eine Krebsbehandlung ablaufen kann.

Die Bücher werden kostenfrei im Set – Vorsorge & Akutbehandlung – abgegeben und können unter www.lebenshilfe.de/krebsinformationen auch in größeren Mengen bestellt werden, zum Beispiel für den Einsatz in Werkstätten, Wohneinrichtungen oder Beratungsstellen. **PH**



URLAUB



Nordseeurlaub

mit Platz in frischer und gesunder Luft direkt am Meer, nur 50 m bis zum Strand, mit weiten und festen Wattflächen zum Wattwandern, mit dem Pferdewagen 7 km durchs Watt auf die Hallig Südfall, mit den Adler-Schiffen nach Hooge, Amrum, Sylt oder zu den Seehundsbänken, mit dem Auto nach Husum, St. Peter Ording, Flensburg, ins Noldemuseum nach Seebüll, ins Nordseeaquarium nach Tönning.

Haus Telse, Baujahr 2010, 230 qm Wohnfläche, bis 16 Personen, **Haus Oke**, Baujahr 2001, 300 qm Wohnfläche, bis 22 Personen; **jedes Haus**: bis 4 Rollstuhlfahrer, 3000 qm Spielfläche für Fußball, Volleyball und Lagerfeuerplatz (inkl. Holz), große Terrassen mit Holzmöbeln, Strandkörbe, Grill, Sandkasten. **WLAN vorhanden**. Selbstversorgung oder Lieferservice **ab 20,- Euro pro Person und Tag**.

Besuchen Sie uns im Internet, mit Belegungsplan: www.gruppenhaus-kruse.de, E-Mail: telsekruse@web.de, Tel.: (0157) 84482093



Familie Jilg | Billersberg 1
Tel. (0783) 7615 | Mobil: (0151) 708088 11
fewo@breigenhof.de | www.breigenhof.de

- Schwarzwälder Bauernhof
- Fünf Ferienwohnungen
- Barrierefrei
- Aufenthaltsraum
- Für Gruppen bis 30 Pers. geeignet

> ANZEIGENSCHLUSS



Für die Ausgabe 2/2023:
15. Mai 2023

ANZEIGENVERWALTUNG

Nicole Kraus

Telefon: (0 22 02) 95 40-336
kraus@heider-medien.de

Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102-116
51465 Bergisch Gladbach

GEWERBLICHE ANZEIGEN

Kochfest gewebte Wäscheetiketten zur Kennzeichnung der Bekleidung, 100 Stück 20 Euro.

Anschrift: Flemming-Namenservice
Eckermannstraße 58, 12683 Berlin
Tel.: 030/512 31 07
Fax: 030/500 161 45

FERIENANLAGE BROEDERSHOEK IN KOUDEKERKE (NL)



Hier bleiben keine Wünsche unerfüllt! Der Ferienpark liegt zentral zwischen den Städten Vlissingen und Middelburg. Nur wenige Gehminuten und Sie befinden sich am schönen Südstrand von Walcheren. Ideal um eine Woche Seeluft zu tanken, oder einfach entspannt am Strand zu liegen. Luxuriöse Gruppenhäuser und Gruppenräume für Gruppen von 10 bis 60 Personen.

- Speziell angepasste zehn und vier Personen Rollstuhlwohnungen ausgestattet mit einem Badezimmer für leicht behinderte Menschen.
- Durch die großzügige Bauweise auch perfekt geeignet für ältere Menschen, behinderte Menschen und Rollstuhlfahrer.
- Modern eingerichtet und mit allem Komfort ausgestattet.

Website: www.Broedershoek.de · Mail: info@broedershoek.nl
Adresse: Koksweg 1 · 4371RC Koudekerke · Tel. 00-31-118551577



Barrierefrei - gruppeneeignet-Panoramalage
Lite-Hallenbad 30° - Wellness - Sauna - Dampfbad - Kegeln
staatl. anerk. Erholungsort, 90 km Wanderwege, Biergarten, alle Zi. Flachdusche/WC/TV/Fön/Safe/WLAN, Livemusik, Film-, Bingo-, Grillabende. **Beste Ausflugsmöglichkeiten**. Viele EZ. Prospekt anfordern.

HP 63.-
inkl. Wellness
& Programm

Landhotel Spessarttruh, Familie Freitag, www.landhotel-spessarttruh.de
Wiesenerstr.129, 97833 Frammersbach, Tel. 09355-7443, Fax -7300



Haus Waldhof
Freizeithaus für Gruppen
im Schwarzwald

www.hauswaldhof.de

Club 82, 77716 Haslach, 07832 9956-25

Insel Usedom – Seebad Heringsdorf

Ferienwohnanlage Villa Stella Maris für blinde und stark sehbehinderte Gäste. Gern sind auch anderweitig behinderte und nichtbehinderte Gäste willkommen, die jedoch unerhebliche Mehrkosten für die Ferienwohnung entrichten müssen.

Die Appartements sind blindengerecht – zwei davon rollstuhlgerecht – eingerichtet und verfügen über Bad, Küche inkl. Geschirrspüler und Fernseher.

Weitere Informationen über einen Urlaub an der See:
Deutsches Kath. Blindenwerk e.V.
Telefon: (0228) 5 59 49 10
E-Mail: info@dkbw.de
www.blindenwerk.de

Nordfriesische Nordseeküste
Reetdach-Freizeitgruppenhaus

für Selbstversorger (max. 22 Pers.), rollstuhlgeeignet, Pflegebett, großer Garten, Vollverpflegung vor Ort mögl.
www.sylterhoern.de
Fon: 0 49 41/6 88 65
E-Mail: fredo.sandhorst@t-online.de

Ostfriesische Nordseeküste
Ferienpark Hage-Berum
(Nordseeheilbäder)

Freizeitgruppenhäuser, für Selbstversorger (max. 24 Pers.), rollstuhlgeeignet.
Ideal für Freizeiten u. Wohngruppen.
www.behindertenfreizeiten-nordsee.de
E-Mail: fredo.sandhorst@t-online.de
Info: 0 49 41/6 88 65

Fechter
GASTHAUS · PENSION
Bad Kötzing · Bayerischer Wald

Urlaub im Kneippkurort Bad Kötzing

Wir sind ein Familienbetrieb mit 35 Betten. Wir beherbergen seit 1980 Gruppen der Lebenshilfe und ähnlichen Einrichtungen. Unsere Pension ist behindertenfreundlich eingerichtet. Zu den Räumen in unserer Pension können wir Ihnen unsere Ferienwohnung anbieten.

Pfingstreiterstraße 93
93444 Bad Kötzing
Telefon 09941 - 90 53 20
Telefax 09941 - 90 53 21
Mail a.fechter@t-online.de
www.gasthaus-fechter.de

Die Fachmesse für mehr Lebensqualität

REHAB

Rehabilitation | Therapie | Pflege | Inklusion

22. EUROPÄISCHE FACHMESSE



MESSE KARLSRUHE 15.-17. Juni 2023

Parallel zur Fachmesse:

CON.THERA
Interdisziplinärer Therapeutenkongress

rehab-karlsruhe.com

Veranstalter:

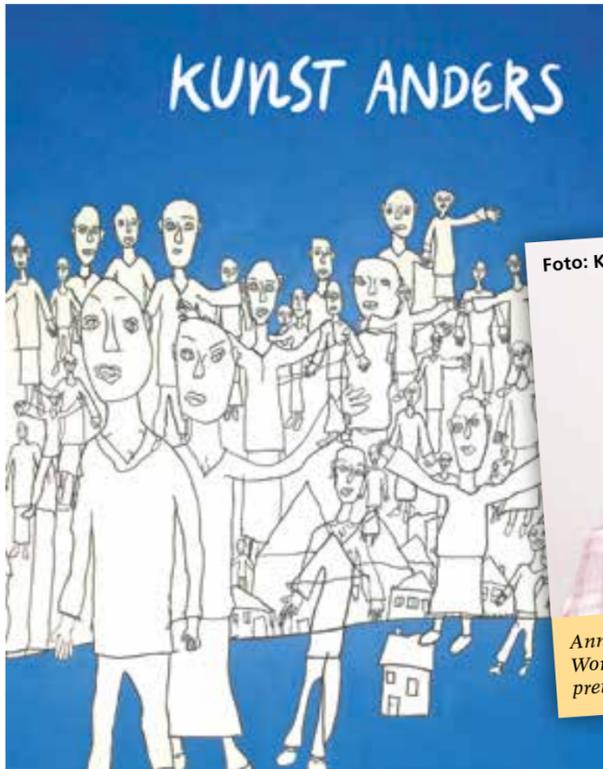
messe
— karlsruhe

Ab sofort Tickets
online **günstiger**
erhalten!



Besser denken durch Kunst

Kunst ist bei der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz sehr wichtig. Häufig arbeiten dort Künstler mit und ohne Beeinträchtigung zusammen. In Bildbänden und Ausstellungen sind die Werke der Künstler zu sehen. Und im Januar wurde zum zweiten Mal der Kunstpreis der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz verliehen.



Der Katalogtitel zu „Kunst anders“ zeigt das Werk „Menschheit I“ von Danny Scholz.

„Ich kann besser denken durch meine Kunst“, gibt ein Künstler aus dem „atelierblau“ zur Antwort, als er zu seinem Leben in und mit der Kunst befragt wird. Es ist ein Zitat aus der Atelierwelt örtlicher Lebenshilfen in Rheinland-Pfalz.

Aus der Ateliergemeinschaft der Lebenshilfe Worms „atelierblau“ stammt auch die diesjährige Gewinnerin des Lebenshilfe-Kunstpreises Rheinland-Pfalz: Anneliese Ruff. Sie ist bereits seit 2009 künstlerisch tätig.

Die Erfolgsgeschichte der Kunst in Rheinland-Pfalz nahm wenige Jahre später so richtig Fahrt auf.

Das Projekt und wie alles begann

Das Jubiläum „50 Jahre Lebenshilfe Landesverband Rheinland-Pfalz“ war die Geburtsstunde von „Kunst anders“ – mit der Botschaft „Kunst kennt keine Behinderung“.

Ein Jubiläum ohne Festschrift sollte es werden. Lieber was mit Kunst, wäre doch mal eine Idee, sagten sich Geschäftsführung und Vorstand der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz. So erschien im Jahr 2013 die erste Auflage eines Bildbandes, in dem 19 Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe in Rheinland-Pfalz Exponate von Menschen mit besonderen künstlerischen Begabungen vorstellten.

Menschen mit kognitiven Einschränkungen werden fast immer auf das Nehmen reduziert und ausschließlich als Anspruchsteller wahrgenommen, während das, was sie zu geben haben, häufig viel zu wenig Beachtung findet, fanden die Verantwortlichen im Landesverband. Das sollte sich unbedingt ändern und wurde verpflichtender Anspruch im Kulturbetrieb des Landesverbandes Rheinland-Pfalz.

Denn besonders in der künstlerischen Arbeit, wird auf eindrucksvolle Weise das Geben erlebbar: Hier

haben Menschen mit einer Behinderung vielfältige Möglichkeiten, ihre Sehweisen, ihre Wahrnehmungen zum Ausdruck zu bringen und den Zuschauer teilhaben zu lassen an ihrer Wirklichkeit, in der sie sich auskennen, sich zu Hause fühlen und ganz bei sich selbst sein dürfen.

Auf die Frage: „Was gefällt euch besonders am ‚atelierblau‘?“, sagt Heike Satter: „Dass wir alle da sind, so merke ich Wärme und Liebe“, und weiter findet sie: „Die Arbeit macht Spaß, und wir sind Künstler, und ich wünsche mir, dass wir weiter im Kunsthaus sind.“ Und Michael Dinges ergänzt: „Dass wir weiterhin bestehen können.“

Die Bilder gehören in den öffentlichen Kunstraum

Die positive Resonanz auf den Jubiläumsband „Kunst anders“ war Ansporn und Verpflichtung zugleich. „Diese großartigen, ausdrucksstarken in ihrer Einzigartigkeit besonderen Kunstwerke müsst ihr einem breiten Publikum zugänglich machen. Die Bilder gehören in den öffentlichen Kunstraum“, so war es immer wieder zu hören. So reifte der Plan, dass den Künstlerinnen und Künstlern in einem renommierten Museum eine angemessene Präsentation der Exponate möglich gemacht wird.

Kaum war die Idee in der Welt, meldeten sich erwartungsgemäß die üblichen Diplom-Bedenkenräger und deren Assistenten, die Berufsskeptiker: „Überschätzt ihr euch da nicht“, „Ja, glaubt ihr denn wirklich, die Museumswelt hat gerade auf euch gewartet?“

Doch dann kam die Chance auf eine Ausstellung. Das Arp-Museum Bahnhof Rolandseck, ein Haus mit internationalen Ruf, nahm die Idee auf und öffnete der Lebenshilfe mit ihren Ateliers die Pforten.

Foto: Kunsthaus Atelier 16

Anneliese Ruff aus dem „atelierblau“ in Worms gewann in diesem Jahr den Kunstpreis der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz.



Fenster im Licht – so heißt das prämierte Werk in diesem Jahr.



Foto: Peter Empl



Foto: Peter Empl

Richard Schwaab (Mitte) und Heinz-Jürgen Görisch (unten) arbeiten in der Malwerkstatt Bad Dürkheim. Die Werkstatt gibt es bereits seit 25 Jahren.

Am 21. August 2016 wurde zur Eröffnung der Ausstellung „Andere Wirklichkeiten“ eingeladen, die professionell kuratiert wurde. Mehr als 500 Besucher kamen am ersten Ausstellungstag und erlebten beeindruckende Arbeiten von 51 verschiedenen Künstlern.

Kunst zeigt, wie Teilhabe und Selbstverwirklichung gelingen

Und so erinnert man sich in der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz: „Es war zutiefst beeindruckend und bleibt unvergessen, wie sich geradezu selbstverständlich Lebenshilfe-Grundwerte wie Teilhabe, Integration, Selbstverwirklichung und Wertschätzung in der so besonderen Ausstellungsarbeit spiegelten. Da war er in der Museumswelt angekommen, der wunderbare Lebenshilfe-Sound, der Spirit, der in seiner Einmaligkeit seines Gleichen sucht.“

„Kraftvoll, unverstellt und voller Energie geraten verborgene innere Welten an die Oberfläche und erstaunen uns mit einem Maß an ungeahnter Schönheit“, schwärmte auch Jutta Mattern, die Kuratorin der Ausstellung im Arp-Museum.

Das alles mit und aus „Kunst anders“ ist den Künstlern mit ihren ambitionierten Atelierleitungen zu verdanken, denen es in ihren Kunsthäusern gelingt, die Vielfalt schöpferischer Kräfte zu wecken und erfolgreich weiterzuentwickeln.

„Unsere Malwerkstatt wird so zu einem Spielraum der Künste“, sagt Wolfgang Sautermeister, Atelierleiter der Malwerkstatt Bad Dürkheim. „Das ist es, was ‚Kunst anders‘ ausmacht, in Begleitung der schöpferischen Prozesse, kreative Talente erkennen, um so einen unverwechselbaren Stil in der bildnerischen Gestaltung herauszuarbeiten.“

Die Kunstpreisverleihung im Mainzer Staatstheater

Bereits zum zweiten Mal wurde nun im Rahmen eines Festaktes im Mainzer Staatstheater der Kunstpreis des Lebenshilfe-Landesverbandes Rheinland-Pfalz verliehen. Dem Bild der ausgezeichneten Künstlerin Anneliese Ruff bescheinigte die Jury: „Die Farbwahl, das Zusammenwirken der Farben, die Stimmung in ihren Bildern schenken ein Stück Leichtigkeit und gleichzeitig viel Tiefe, da es unter der Oberfläche immer noch viel zu entdecken gibt.“ Ruffs Bild „Fenster im Licht“ war im Herbst 2022 auch in der Ausstellung „Kunst anders“ im Abgeordnetenhaus des Mainzer Landtages zu sehen.

Damit hatte die Künstlerin schon das Ziel des Preises Wirklichkeit werden lassen, nämlich, dass „überzeugende künstlerische Potenziale entdeckt und gefördert werden und die Kunst der integrativ arbeitenden Ateliers in Rheinland-Pfalz einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.“

Kurt Donarski und Kerstin Heidecke